Nummer 107. Morgen-Ausgabe. Jahrgang 189.

Bezugs-Preis für Halle und Gleichenstein 2,50 ℳ. durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich 2mal. Gratis-Beilagen: Illustrirtes Unterhaltungs-Blatt, Hallescher Courier, Parlaments-Beilage, Landwirthsch. Mittheilungen, Lotterieliste.

Hallesche Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Petit-Zeile oder deren Raum für Halle und Reg.-Bez. Merseburg nur 15 ₰ sonst 20 ₰. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 ₰. Anzeigen-Annahme bei der Expedition und allen Annoncen-Expeditionen. Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc. Anschluß Nr. 158.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Freitag 5. März 1897.

Berliner Bureau: Berlin SW., Bernburgerstraße 8

Die kretische Frage.

Die Wiener „Neue Freie Presse" bezeichnet den kurz vor der Uebergabe der Sommation an das Athener Kabinet laut gewordenen Vorschlag, die Androhung von Zwangsmaßregeln einstweilen noch auszusetzen, als eines „Wunsch Englands, dem nur in Berlin widerstrebt wurde", und spricht im unmittelbaren Anschluß hieran von Schwerfälligkeiten. Die Thatsache, daß Deutschland die sofortige Androhung von Zwangsmaßregeln gewünscht hat, ist, so bemerkt dazu die „Nat.-Ztg.", richtig und braucht nicht verschwiegen zu werden. Ja, noch mehr: Deutschland hat die Aufnahme des betreffenden Satzes in die identische Note zur Bedingung für seine Betheiligung an dem Kollektivschritt der Gesandten gemacht. Es zog damit lediglich die Konsequenz seiner von Anfang an eingenommenen Haltung. Ohne die Androhung von Zwangsmaßregeln wäre die indentische Note kein Ultimatum gewesen, sondern nur ein Vorspiel zu weiteren diplomatischen Erörterungen mit Griechenland, bei denen, wenn nicht die Absicht, so doch die Wirkung befürchtet werden mußte, die kretische Frage langsam im griechischen Sinne versumpfen zu lassen. Dazu konnte Deutschland nicht die Hand bieten. Es sind ja noch nicht von allen Einzelheiten der mühseligen Arbeit zur Einigung der Großmächte die Schleier gelüftet. Wir glauben nicht, daß, wenn es geschieht, Schwerfälligkeiten zu Tage kommen, die von Berlin ausgingen.

Daß man in Konstantinopel die Note der Mächte, welche der Pforte durch die Ankündigung der kretischen Autonomie im Grunde doch eine recht schmerzliche Mittheilung gemacht hat, nicht mit sonderlicher Freude aufgenommen, ist begreiflich; es scheint fast, als wolle man sich dort die Amputation nicht ohne Weiteres gefallen lassen. Wenigstens besteht, nach einer Reuterdepesche, die Pforte bei den Verhandlungen mit den Mächten wegen der Ernennung eines Gouverneurs von Kreta darauf, daß dieser türkischer Unterthan sein müsse. Ob die Türkei bei der schließlichen endgiltigen Regelung über diese Frage mitzusprechen haben wird, ist zweifelhaft; daß sie sich einigermaßen ihrer Haut wehrt, ist begreiflich. Uebrigens sagt die Kollektivnote der Mächte an die Pforte bei Erwähnung der Zurückziehung der türkischen Truppen von Kreta, die Regelung dieser Frage solle einer besonderen Militär-Konvention zwischen den Mächten und der Türkei vorbehalten bleiben.

Das größte Interesse im gegenwärtigen Augenblick kommt natürlich der Frage zu, welche Stellung Griechenland zu dem Ultimatum der Mächte nehmen wird. Bisher ist weder eine Antwort auf die identischen Noten erfolgt, noch hat sich die Regierung in irgend einer Form geäußert. Vielleicht ist indessen der Rücktritt des griechischen Kriegsministers ein Anzeichen dafür, daß man in den Regierungskreisen zum mindesten nicht so schnell fertig ist mit dem Worte der Verneinung, wie in der Athener Presse. Der bisherige Kriegsminister Oberst Smolenitz führt in einem offenen Briefe als Grund seiner Demission an, daß seine Ansicht, man müsse die Okkupationsarmee auf Kreta verstärken, nicht durchgedrungen sei. Wäre dies richtig, so hätte man immerhin ein Anzeichen dafür, daß bei der griechischen Regierung eine Spur von ruhigerer Ueberlegung Platz zu greifen beginnt.

Von der Presse wird diesen Angaben des Herrn Smolenitz aufs Lebhafteste widersprochen und die an sich schon kolossale Erregung in der griechischen Hauptstadt zu weiterem Widerstande in geradezu unglaublicher Kurzsichtigkeit geschürt. Und es scheint in der That fast, als ob der König, dem Drängen der einsichtslosen Menge nachgebend, sich doch noch entschließen werde, in seiner ebenso kühnen wie aussichtslosen Politik fortzufahren. Wenigstens wird, einem Telegramm aus Athen vom 4. März zufolge, in amtlichen Kreisen versichert, die Antwort der Regierung auf die Sommation der Mächte werde ablehnend sein; sie werde die Gründe auseinandersetzen, aus denen eine Zurückberufung der griechischen Streitkräfte und die Schaffung der Autonomie für Kreta unmöglich sei. Es scheint beschlossen, drei weitere Klassen der Reserve einzuberufen. Später werde man wahrscheinlich zu einer allgemeinen Mobilmachung schreiten. Eine zahlreiche Menschenmenge brachte dem Kronprinzen vor seinem Palais Kundgebungen dar. Er erschien auf dem Balkon und hielt eine Ansprache, in der er zur Ruhe und Würde ermahnte.

Der im Ministerrath gefaßte Beschluß über die Antwort auf die Note der Großmächte sollte gestern Abend dem König zur Kenntniß gebracht werden. Die „Akropolis" versichert, daß die Antwort ungefähr folgenden Inhalt haben wird: Autonomie für Kreta ist nutzlos; das vorgeschlagene Mittel der Abberufung des griechischen Heeres, das beauftragt sei, Barbareien zu verhüten, würde neue Massacres bewirken, die jedes Mal auch das Königreich erschüttern würden. Deshalb sei die Regierung trotz ihrer Hochachtung vor den Beschlüssen der Großmächte außer Stande, Heer und Flotte zurückzurufen. Der Marineminister gab telegraphisch Weisung an den Flottenkommandanten, Kanea nicht ohne ausdrücklichen Befehl zu verlassen. Einen ähnlichen Befehl erhielt auch Prinz Georg. Den gegenwärtigen Standpunkt der Regierung kennzeichnet folgende Aeußerung Delyannis': „Heute sind wir in der Defensive, morgen werden wir wahrscheinlich zum Angriff übergehen." Auch der König soll wiederholt versichert haben, er werde in die Abberufung des Heeres und der Flotte unter keinen Umständen willigen.

Vom kretensischen Kriegsschauplatze liegen eine Reihe von Depeschen vor, welche u. A. eine lebhafte Thätigkeit der Admirale im Sinne einer Beruhigung sowohl der aufgeregten Mohamedaner, wie der Aufständischen bekunden. Die wichtigste lautet:

Kanea, 3. März. Da die Admirale in Folge der Ausdehnung des internationalen Schutzes auf Selino und Hierapetra eine Erregung der Muselmanen in Kanea gegen die Christen befürchten, haben sie sich heute hierher begeben. Admiral Canevaro hielt in Anwesenheit der Notabeln, des Generalgouverneurs, der Kommandanten der gelandeten Schiffsmannschaften und der Konsuln eine Ansprache, in der er zur Ruhe mahnte, als dem einzigen Mittel, das von Europa angestrebte Wohlergehen Kretas zu erlangen. Das Ergebniß der Ansprache war befriedigend. — Einige muselmanische Fanatiker, welche andere Personen aufreizten, wurden verhaftet und an Bord eines Kriegsschiffes gebracht. — In Folge eines Telegrammes der Königin von Griechenland an den russischen Admiral wurde den griechischen Schiffen heute die Erlaubniß ertheilt, verwundete griechische Soldaten nach dem Piräus überzuführen.

Kanea, 4. März. Der Befehlshaber und die Offiziere des englischen Panzers „Barfleur" hielten an Bord einen Kriegsrath in Sachen der Ermordung des Obersten Suleiman ab. Der Kriegsrath beschloß, eine Untersuchung zur Entdeckung des Mörders in's Werk zu setzen; sollte diese zu keinem Ergebniß führen, so würden drei gefangene Gendarmen erschossen werden. — Die geplante Fahrt der „Hydra" nach Selino ist infolge des Widerstandes der Konsuln aufgegeben worden. Gestern Nachmittag soll bei Tsikalaria zwischen Christen und Muselmanen ein Gefecht stattgefunden haben; der Ausgang desselben ist nicht bekannt.

Kopenhagen, 4. März. König Georg telegraphirte seinem Vater, er werde die Okkupation Kretas nie aufgeben; er könne nicht anders handeln, ohne eine Revolution in Athen hervorzurufen.

Wien, 4. März. Von griechischer Seite wurde an der heutigen Börse das Gerücht verbreitet, Griechenland habe der Türkei den Krieg erklärt und der König sei deshalb nach Thessalien abgereist, um den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen.

Im Gegensatz hierzu befindet sich der Inhalt des folgenden Telegramms:

Rom, 4. März. Der „Secolo" will von einem Mitgliede des griechischen Ministeriums erfahren haben, daß Griechenland à tout prix Anfangs April den Krieg erklären werde.

Die Dinge drängen zur Entscheidung; in den nächsten Tagen wird sie fallen. Nach Allem aber scheint es, als ob man schlimmen Zeiten entgegengehen wird.

* * *

Fürst Bismarck spricht sich in seinem Hamburger Organ heute wiederum über die deutsche Orientpolitik in schärfster Weise aus. In einem „Deutsche Politik" überschriebenen Artikel kommen dabei die „Hamburger Nachrichten" auf seine bereits früher gemachte Bemerkung zurück, daß keine Gründe ersichtlich geworden seien, aus denen die deutsche Politik sich veranlaßt gesehen hat, in einer Sache, an der jede andere Großmacht näher interessirt ist, als das Deutsche Reich, in so markanter Weise, wie es zuerst geschehen ist, Stellung zu nehmen. Durch die Entwicklung, welche die kretensische Frage genommen hat, sei die Berechtigung der Auffassung erwiesen, daß es unzweckmäßig war, wenn das mindestbetheiligte Deutschland, allen anderen Mächten voran, sich auf dem Standpunkte festlegte, daß vor Räumung der Insel durch die Griechen weitere Verhandlungen als der Würde des Reiches zuwiderlaufend unterbleiben müßten.

„Jetzt haben die Verhandlungen begonnen, ohne daß die von Deutschland gestellte Bedingung erfüllt wäre, und Deutschland hat sich dennoch daran betheiligt; es ist wenigstens nicht gemeldet worden, daß sich Deutschland von dem Kollektivschritt der Mächte in Athen separirt habe. Ebenso wenig hat der deutsche Initiativvorschlag einer Blockade des Piräus, wenn er wirklich erfolgt ist, ein positives Ergebniß gehabt. Wir können nicht finden, daß es Aufgabe der deutschen Regierung ist, sich in dieser Weise ohne zwingenden Grund der Möglichkeit eines Fiaskos auszusetzen. Dergleichen Mißerfolge, auch wenn sie an sich nichts weiter auf sich haben, färben leicht auf das internationale Ansehen des Deutschen Reichs schädlich ab und sollten vermieden werden."

Weiter hält das genannte Organ den gegenwärtigen Augenblick für geeignet, eine schon längere Zeit zurückliegende, damals auch von uns mitgetheilte, vom Fürsten Bismarck inspirirte Auslassung über die Aufgaben einer deutschen Regierung wieder in Erinnerung zu bringen. Die Quintessenz dieser Ausführungen besteht darin, daß eine deutsche Regierung nicht die Aufgabe haben wird, auswärtige Unternehmungen zu fördern, sondern den inneren und äußeren Frieden vor Störungen zu bewahren. Der Artikel wiederholt die Worte, mit denen die damalige Auslassung schloß:

„Wir wünschen, daß der jetzigen Regierung „nichts gelingen" möge, was sie außerhalb ihrer Aufgabe, den Frieden und die Prosperität des Reichs zu fördern, versuchen möchte. Wenn es einer Regierung unter bewegten Verhältnissen gelingt, ohne Schaden für ihr Land zu regieren, so kann man nach menschlicher Unvollkommenheit und nach germanischer Eigenthümlichkeit schon zufrieden sein. Das Regieren ist immer ein Gang auf gespanntem Seile in großer Höhe und dabei nicht zu fallen schon eine Leistung, die nicht in Jedermanns Fähigkeit liegt."

Deutsches Reich.

* **Kaiser Wilhelm** und **Prinz Heinrich** sind gestern Vormittag 11 Uhr 50 Min. in Wilhelmshaven eingetroffen. Zum Empfang waren am Bahnhofe anwesend die Admirale Knorr und Hollmann, ferner die Vizeadmirale Thompsen und Karcher. Trotz des trüben Wetters bewegte sich eine große Menschenmenge auf den Straßen. Die Stadt und sämmtliche Kriegsschiffe sind reich beflaggt. Der Kaiser begab sich sofort zur Vereidigung der Rekruten. Hierbei hielt der Kaiser eine Ansprache, in welcher er auf den Untergang des „Iltis" zurückkam. Die Nachricht von dem heldenmüthigen Tode habe seinem Herzen wohl gethan. Er erachte diese That gleichwerthig mit einer siegreichen Schlacht. Das heldenmüthige Verhalten der Besatzung des Schiffes, welches die Bewunderung aller Welt hervorgerufen habe, gereiche der ganzen Marine zur hervorragenden Ehre. Er ermahne zur Nacheiferung in und außer dem Dienst. Nach der Vereidigung der Rekruten begaben sich der Kaiser und Prinz Heinrich in offenem Wagen zur Werft und besichtigten daselbst den auf Stapel befindlichen Neubau des Panzerschiffes „Ersatz Friedrich der Große" und den bereits weit im Bau vorgeschrittenen Panzer erster Klasse „Kaiser Friedrich III.", den der Kaiser im Juli v. Js. getauft hat. Der Oberwerftdirektor Schuckmann übernahm die Führung. Nach der Besichtigung fuhr der Kaiser sodann durch das Haupthor des Werftgebäudes nach dem Marinekasino, woselbst um 1½ Uhr eine Frühstückstafel stattfand. Zu dieser waren geladen das Gefolge des Kaisers, die Admiralität, Marinepfarrer Göbel, Marinepfarrer Dr. Enste, sowie die Offiziere, die bei der Vereidigung zugegen waren. Nach Aufhebung der Tafel begab sich Se. Majestät an Bord des auf der Werft liegenden Flaggschiffes „Kurfürst Friedrich Wilhelm", woselbst Abends ein Diner stattfand. Nachts verblieb der Kaiser an Bord des Schiffes.

* Bei seiner Vertagung hat der **Reichstag** dem Präsidenten v. Buol die Ermächtigung ertheilt, die Tagesordnung für die nächste Sitzung am Montag festzusetzen. Es sind nunmehr auf die Tagesordnung gesetzt: Der Bericht der Rechnungskommission über die Rechnungen des Jahres 1895—96, der Etat des Reichstages mit dem Antrage wegen Bau eines Präsidialgebäudes, die dritte Lesung der Grundbuchordnung und des Zwangsversteigerungsgesetzes und Petitionen.

* Das **Lehrerbesoldungsgesetz** ist, wie die „Kreuz-Ztg." hört, gestern vom Kaiser vollzogen worden. Die Verkündung des Gesetzes dürfte daher unmittelbar bevorstehen.

* Major **v. Wißmann** hatte die Absicht, von Wiesbaden schon Ende Januar nach Berlin zurückzukehren. Da aber keine Verbesserung eintrat, ist er geblieben. Auch jetzt noch finden in seinem Zustande fortwährend Schwankungen statt. Ein Ende der Fiebererscheinungen läßt sich noch nicht absehen. Jetzt hat sich nun Major v. Wißmann entschlossen, noch im Laufe dieses Monats nach Baden-Baden überzusiedeln.

* In dem Disziplinarverfahren gegen den ersten **Bürgermeister Roll aus Gnesen** hat, wie sich jetzt herausstellt, das Oberverwaltungsgericht das auf Amtsentsetzung lautende Urtheil des Bromberger Bezirksausschusses bestätigt. Mit diesem Spruch ist das Urtheil rechtskräftig geworden.

* Zur Versammlung der Sachverständigen über die **Zollbehandlung der Exportmühlen** schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." heute offiziös:

In einer öffentlichen Erklärung des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Müller wird die Behauptung aufgestellt, daß die am 23. und 24. v. Mts. wegen der Zollbehandlung der Exportmühlen nach dem Reichs-Schatzamt berufene Versammlung in einer jenen Großmühlen ungünstigen Weise zusammengesetzt worden sei und demgemäß auch nur ein negatives Resultat gehabt habe.

„Neben den Führern der Agrarier", so heißt es dort, „den Herren Grafen Klinckowstroem, Schwerin-Löwitz und v. Puttkamer-Plauth, seien so viel kleine Müller und Generalsekretäre landwirthschaftlicher Vereine geladen, denen ihre Antworten, wie deutlich zu merken war, von den obigen Führern vordiktirt waren, daß an ein anderes Resultat nicht zu denken war."

In dieser Zuschrift ist offenbar übersehen, daß jene Versammlung nicht eine beschlußfassende war, sondern lediglich eine Versammlung von Sachverständigen, von denen jeder Einzelne sein Gutachten nach seinem Wissen und Gewissen abzugeben hatte. Die Versammlung konnte hiernach auch nur in einer Weise zusammengesetzt werden, daß allen an der Frage Betheiligten, d. h. der Großmüllerei, der Kleinmüllerei und der Landwirthschaft Gelegenheit zur Aussprache geboten wurde. Eine einseitige Zusammensetzung der Versammlung lediglich aus Vertretern der Großmüllerei wäre völlig verfehlt gewesen und hätte den betheiligten Widerspruch seitens der übrigen Interessenten hervorrufen müssen.

Im Uebrigen ist die Auswahl der unbeurlaubten Mitglieder der Konferenz nach den Vorschlägen der einzelnen Regierungen erfolgt.

Thatsächlich überstieg auch die Zahl der Vertreter der Großmüllerei ganz erheblich diejenige der übrigen Mitglieder, denn während die Großmüllerei mit 12 Vertretern betheiligt war, nahmen von der Kleinmüllerei am ersten Tage nur 9 und am zweiten Tage nur 8 Vertreter Theil. Der Landwirthschaft gehörten 4 Mitglieder an. Von Generalsekretären der landwirthschaftlichen Vereine haben wir Niemand bemerkt. Für die Werthschätzung, die sich in der Annahme kundgiebt, als hätten die Vertreter der Kleinmüllerei unter Verzicht auf eigenes Urtheil und selbstständige Wahrnehmung ihrer Interessen dem Votum Dritter kritiklos Gefolgschaft geleistet, werden die Betheiligten mit dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Müller sich selbst abzufinden haben.

* Gegen die **Verlängerung des Zollkredits**, bezw. gegen die Gewährung von Einfuhrscheinen an die Oelmühlen hat sich die brandenburgische Landwirthschaftskammer, welche von der Staatsregie ung zu einer gutachtlichen Aeußerung über eine diesbezügliche Eingabe der Oelmüller aufgefordert war, mit aller Entschiedenheit ausgesprochen und an die Regierung die Bitte gerichtet, dem Gesuch der Oelmüller um Wiedereinführung der siebenmonatlichen statt viermonatlichen Abrechnungsfrist oder Ertheilung von Einfuhrscheinen für Raps und Rübsaat bei Ausfuhr von Oelfabrikation die Zustimmung versagen zu wollen.

* Auf Veranlassung des Staatssekretärs des Reichspostamts finden gegenwärtig zwecks Abgabe gutachtlicher Aeußerungen in den Handelskammern und anderen wirthschaftlichen Korporationen Erhebungen und Erörterungen über die durch eine Resolution des Abg. Lingens im Reichstage beantragte **Einschränkung des Postpacketdienstes** an Sonn- und Feiertagen statt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0001

* Die diesjährige **General-Versammlung der Katholiken Deutschlands** soll in ganz anderer als in der bisher üblich gewesenen Form abgehalten werden. Der Vorstand des Canisiusvereins hat in Gemeinschaft mit dem Kommissar der General-Versammlungen der Katholiken Deutschlands, dem Fürsten Karl zu Löwenstein beschlossen, die diesjährige General-Versammlung zu einer gemeinsamen Wallfahrt zum Grabe des h. Canisius nach Freiburg in der Schweiz einzuladen. Dem Episkopat Deutschlands soll von dieser Absicht Kenntniß gegeben und Zustimmung erbeten werden.

* **Ueber eine neue Vergewaltigung eines Deutschen im Sultanat Witu wird berichtet:**

„Einem Angestellten der Firma Denhardt u. Comp. wurde durch den englischen Verwaltungsbeamten das ihm gehörige Elfenbein widerrechtlich, unter dem unzulässigen Einwande, er habe zum Schießen von Elephanten nicht den erforderlichen Jagdschein besessen, mit Beschlag belegt und für einen Schleuderpreis an indische Händler verkauft, wodurch der betreffende Deutsche einen Verlust von 12- bis 15 000 Mark erlitten hat. Seine beim englischen Generalkonsul in Mombasa gethanen Schritte blieben erfolglos, weil der Generalkonsul die Sache selbst entschied, anstatt sie dem zuständigen dortigen rechtsgelehrten Richter zu überreichen. Auch sollen die von dem englischen Verwalter gestellten Zeugen zu falschen Aussagen genöthigt worden sein. Es ist sowohl beim Auswärtigen Amt in London, als auch beim deutschen Konsulat in Sansibar dieserhalb Beschwerde geführt worden.

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses setzte gestern die Berathung der **Besoldungserhöhungen** bei den aufsteigenden Gehältern fort. Es wurde die Erhöhung des Gehalts der Bauinspektoren, Oberförster und Lehrer an den höheren Lehranstalten um je 300 Mk. gegen die Vorlage abgelehnt; es bleibt also für diese drei Beamtenklassen bei den Vorschlägen der Regierung. Die weiteren Gehaltssätze wurden bis zu den Staatsarchivaren nach der Vorlage genehmigt; es wurde auch bei den Spezialkommissaren der landwirthschaftlichen Verwaltung der in der Vorlage enthaltene Gehaltssatz (2400—5700 Mk.) wiederhergestellt. Bei den Spezialkommissaren aus der Klasse der Regierungsräthe und Assessoren wurde in Abweichung von dem Beschluß der ersten Lesung das Gehalt auf 2700 bis 5000 Mk. festgesetzt. Bei den Geistlichen an den Strafanstalten ging die Kommission auf die Vorlage (2400 bis 4200 Mk.) zurück; dasselbe geschah bei den Domänenrentbeamten und Forstkassenrendanten. Bei den Oberfischmeistern wurde das Höchstgehalt auf 4200 Mk. erhöht. Eine von nationalliberaler Seite beantragte Erhöhung der Gehälter für die Rechnungsrevisoren, Rendanten, Gerichtsschreiber und Sekretäre bei den Land- und Amtsgerichten wurde abgelehnt. Das in der ersten Lesung auf 4800 Mk. erhöhte Höchstgehalt für die Navigationsschullehrer wurde auf 4500 Mark herabgesetzt. Für die 72 endgültig angestellten Zeichenlehrer, sonstigen technischen Lehrer, Elementar- und Vorschullehrer an den höheren Lehranstalten in Berlin wurde eine Erhöhung auf 1800 bis 3600 Mark beschlossen. Die Vereinbarung über die Professorengehälter blieb bestehen. Die übrigen Positionen der Denkschrift wurden nach den Beschlüssen erster Lesung angenommen. Damit war die zweite Lesung beendet. Zu den in erster Lesung angenommenen Resolutionen wurde noch eine neue beschlossen, des Inhalts, daß eine Verschlechterung der Beamten durch die Neuregelung grundsätzlich ausgeschlossen sein soll.

Nordamerika.

Mac Kinley

hat am gestrigen Donnerstag mit einer Botschaft an das Volk der Vereinigten Staaten sein Amt als Präsident angetreten. Das neue nordamerikanische Kabinet, mit welchem Präsident Mac Kinley zu regieren gedenkt, ist wie folgt zusammengesetzt: Sherman Staatssekretär, Gage Schatz, Alger Krieg, Bliß Inneres, John Long Marine, Wilson Ackerbau, M'Kenna Attorney-General, Gary General-Postmeister. — Präsident Cleveland hat die Bill zu Gunsten einer internationalen bimetallistischen Konferenz ratifizirt. Das Repräsentantenhaus hat das Einwanderungsgesetz mit 193 gegen 37 Stimmen angenommen. Dadurch ist dem Veto des Präsidenten entgegengearbeitet.

Aus Nah und Fern.

Ueber das Befinden der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich waren in Wien allerhand beunruhigende Gerüchte verbreitet, denen gegenüber die „Neue Freie Presse“ folgende Erklärung veröffentlicht: Die früheren anämischen Erscheinungen, Bleichsucht, allgemeine Schwäche und Appetitlosigkeit, haben sich bei der Kaiserin kürzlich wieder eingestellt, außerdem sind neuralgische Schmerzen hinzugetreten. Die Aerzte bezeichnen den Zustand als absolut unbedenklich, doch leidet die Kaiserin unter dem Einfluß der körperlichen Schwäche und der Nervenschmerzen in hohem Grade. Wahrscheinlich wird die hohe Frau sich nach Kissingen begeben, um sich daselbst einer Kur zu unterziehen.

Eine Rabenmutter. Den „Münch. N. N.“ wird aus Brüssel geschrieben: Der von seinen Eltern zu Tode gemarterte Pierre Grégoire aus dem Faubourg Montmartre in Paris hat einen Leidensgefährten gefunden. In einer Vorstadt Gents wohnt die von ihrem ersten Mann geschiedene und von ihrem zweiten Mann getrennt lebende Frau Dekoninck. Aus ihrer ersten Ehe hat sie einen zwölfjährigen Knaben, aus der zweiten zwei Mädchen von zehn und acht Jahren. Dieser Tage nun wurde die Polizeibehörde durch ein anonymes Schreiben benachrichtigt, daß das jüngste dieser Kinder, Namens Charlotte, verschwunden zu sein scheine; die Nachbarschaft bekomme es nie zu Gesicht. Die Folge war, daß ein Polizeikommissar im Hause der Frau sich einstellte u. nach dem Verbleib des Kindes fragte. Nach anfänglicher Weigerung, es zu zeigen, führte die Mutter den Kommissar in ein abgelegenes Zimmer des Erdgeschosses, wo bei ihrem Eintritt ein kaum 60 cm großes, mißgestaltetes, ohne Schuh und Strümpfe, nur mit schmutzigen Lumpen bekleidetes Wesen sich in einen in der Ecke stehenden Weidenkorb flüchtete. Der Kommissar besichtigte es näher und fand, daß es in der That die mehr einem Affen als einem Menschenkinde ähnliche kleine Charlotte war. Ihre Beine waren krumm gebogen und von entsetzlicher Magerkeit, ebenso die Arme. Rückgrat und Becken waren so schwach und gekrümmt, daß der Kopf auf die Schultern herabhing. Dem Oberkiefer fehlten sämmtliche Zähne, der Unterkiefer wies deren nur drei auf. Die Haut war von oben bis unten mit einer dicken Kruste Schmutz bedeckt und die Füße zeigten an mehreren Stellen Brandwunden. Stehen konnte das unglückliche Wesen überhaupt nicht, sondern nur kriechen oder wie ein Hund zusammengekauert sitzen. Der Kommissar befahl der Mutter, es einzuhüllen und ihm zu folgen, und als sie sich dessen weigerte, nahm er es selbst auf seine Arme und trug es zu seiner Behausung. Erst unter vielem Zureden gelang es hier, dem unglücklichen Kinde einige Worte zu entlocken, aus denen hervorging, daß es nichts Anderes kannte, als nur in seinem Korbe oder unter dem Tische zu liegen. Die Brandwunden hatte ihm die Mutter zur Strafe für Verunreinigungen mit einem glühenden Eisen beigebracht! Viel Prügel waren seine tägliche Nahrung, daneben einige Krumen Brod, die ihm unter den Tisch zugeworfen wurden; der leere Weidenkorb war sein Nachtlager. Die Polizeibehörde übergab das Kind dem Krankenhause, wo es sofort in die sorgsamste Pflege genommen wurde. Die Rabenmutter, die bereits mehrere Male verhört worden ist, befindet sich noch auf freiem Fuße: die Aufregung in der Nachbarschaft ist aber so groß, daß die Polizei sie und ihr Haus gegen die Wuth der Leute zu schützen gezwungen ist, die dieses umlagern und ihren Drohungen gegen das entmenschte Weib lauten Ausdruck geben. Eine wohlthätige Dame von Gent hat sich bereits erboten, das Kind dauernd an sich zu nehmen, wenn das Gericht es der unnatürlichen Mutter entzogen haben wird.

Telegramme.

Berlin, 5. März. Die parlamentarische Soirée beim Reichskanzler verlief glänzend. Anwesend waren etwa 500 Personen, darunter die meisten Staatsminister, der Chef des Zivilkabinets Lucanus, die Spitzen der Behörden, zahlreiche hervorragende Mitglieder des Reichstags und Landtags, höhere Offiziere des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, sowie verschiedene Vertreter der Presse. Die Versammlung besprach äußerst angeregt die Fragen äußerer und innerer Politik.

Berlin, 5. März. Der „Nat.-Ztg.“ zufolge schreitet die Genesung des Staatssekretärs von Stephan in erwünschter Weise fort. Der Staatssekretär führt die Leitung der Geschäfte fort.

Breslau, 5. März. In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde einstimmig prinzipiell der Plan zur Erbauung eines städtischen Hafens am rechten Oderufer angenommen.

Rom, 4. März. Das königliche Dekret, durch welches die Deputirtenkammer aufgelöst wird, ist heute veröffentlicht worden. Die Neuwahlen werden auf den 21. März, die Stichwahlen auf den 28. März, der Zusammentritt des neuen Parlaments auf den 5. April festgesetzt.

Die Wirren auf Kreta.

Paris, 4. März. Diplomatische Kreise versichern, daß Frankreich, Rußland und England im Falle einer verneinenden Antwort des Königs Georg von Griechenland auf die Note der Mächte entschlossen seien, dem Antrage Deutschlands auf eine Blockade des Piräus zuzustimmen.

Kanea, 4. März, Nachmittags. (Havasmeldung.) Die Admirale gestatteten dem griechischen Vizekonsul Baraktis, an Bord des russischen Torpedojägers „Possadnik“ nach Sierio abzureisen, um zu versuchen, die Besatzung aufzuheben und die gefangenen Mohamedaner zu retten. Der Vizekonsul erwiderte, er reise nur an Bord des Kriegsschiffes „Hydra“ ab.

Athen, 5. März. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht den Einberufungsbefehl der Reserven von 1891, 1890, 1889 und 1888 binnen 3 Tagen.

London, 5. März. Etwa 100 Unterhausmitglieder, darunter einige frühere Minister, sandten dem König Georg eine Depesche, worin sie die der Zivilisation auf Kreta erwiesenen Dienste anerkennen und den wärmsten Wunsch für das Gedeihen Griechenlands ausdrücken.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondezen ist nur mit deutlicher Quellen-Angabe gestattet

-n **Trotha,** 4. März. (Brand.) Im Arbeiter-Wohnhause der Herren Gebrüder Nagel fand gestern ein höchst gefährlicher Schornsteinbrand statt, der eine Explosion zum Gefolge hatte, welche eine Scheidewand zwischen Stube und Kammer im Erdgeschosse vollständig einwarf. Jedenfalls hat der Qualm, des starken Windes wegen, nicht aus dem Schornsteine entweichen können. Verletzt wurde glücklicherweise Niemand. Die Feuerwehr beseitigte die Gefahr. Der Schaden beläuft sich auf einige hundert Mark.

X **Schkeuditz,** 4. März. (Melanchthonfeier. — Centenarfeier für Kaiser Wilhelm I.) Gestern veranstaltete der „Bürgerverein“ einen Familienabend im großen Rathskellersaale. Herr Tenner hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über Philipp Melanchthon, dessen Verdienste um Kirche, Schule und Wissenschaft eingehend beleuchtend. — Am 22. März wird hier ein großer allgemeiner Festkommers stattfinden, für den die städtischen Behörden die Kosten (für Musik usw.) bewilligt haben. Die hiesigen Gesangvereine werden den Festabend durch Lieder verherrlichen, der Turnklub „Vater Jahn“ wird ihn durch ein Festspiel verschönen. Die Eröffnungsansprache wird Herr Bürgermeister Seeger halten, die Festrede hat Herr Tenner übernommen.

X **Liebenwerda,** 4. März. (Musterungsgeschäft. — Seltene Körper- und Geistesfrische.) Das diesjährige Musterungsgeschäft der Militärpflichtigen findet im Kreise Liebenwerda in der Zeit vom 9. bis 15. März zu Liebenwerda statt. Die Loosung der 20jährigen Militärpflichtigen findet am 15. März ebendaselbst statt. — In seltener körperlicher und geistiger Frische vollendet der Kreiswundarzt des hiesigen Kreises Herr Prast hierselbst morgen sein 80. Lebensjahr. Trotz vieler harter Schicksalsschläge in der Familie hat er den Muth niemals sinken lassen und sich einen guten Humor bis in sein hohes Alter bewahrt.

— **Eilenburg,** 4. März. (Einen unglücklichen Sturz) machte der Handarbeiter Zschauer; er stürzte die Treppe in seiner Wohnung herab und war sofort todt.

— **Zeitz,** 4. März. (Zur Schneider'schen Mordsache.) Gestern sind zwei Männer verhaftet worden, die an dem Morde des Bankiers Wilhelm Schneider (18. März 1896) betheiligt sein sollen. Der eine von ihnen soll am Dienstag erzählt haben, daß ihm die Geschichte keine Ruhe mehr lasse; er sei mit an dem Schneider'schen Morde betheiligt. Das ist von Jemand gehört worden, der es nicht hören sollte, und daraufhin ist die Anzeige bei der Polizei und die sofortige Verhaftung erfolgt. Alsbald fand auch die Festnahme des zweiten Mannes statt.

+ **Zeitz,** 4. März. (Zwangsversteigerung.) Das hiesige Hotel zum „Rothen Löwen“ wurde im gerichtlichen Zwangsverkaufe vom Bäckermeister Drechsler zum Preise von 90 000 Mk. erstanden. Etwa 40 000 Mk. Hypotheken fielen aus. Das Hotel ist seit 12 Jahren nun in siebenter Hand. An seinem Eingang zeigt ein Reliefschild mit einem Löwen, daß es seit dem Jahre 1598 besteht.

— **Halberstadt,** 4. März. (Uebertritt in den Ruhestand.) Der seit einer Reihe von Jahren bei dem hiesigen Landgericht thätige Staatsanwalt Keßler hat der „Halb. Ztg.“ zufolge seine Dienstentlassung nachgesucht. Er hat eine nahezu zwanzigjährige Thätigkeit als Staatsanwalt hinter sich und dürfte überhaupt einer der ältesten preußischen Staatsanwälte sein.

-a- **Gera,** 4. März. (Rohheit der Jugend.) An einem der letzten Tage spielte sich in einer Klasse der hiesigen obligatorischen Fortbildungsschule eine Szene ab, die so recht ein Beispiel giebt von dem Benehmen mancher dieser kaum der Schule entwachsenen Jungen. Einem solchen sagte der Lehrer Schondorf etwas; statt nun zu folgen, zeigte sich der Junge widerspenstig. Als ihn der Lehrer bestrafen wollte, schlug der Junge aus, und nun entspann sich eine Prügelei, gelegentlich welcher auch ein Theil der anderen Schüler Stellung gegen den Lehrer nahm. Der letztere verfolgte den renitenten Schüler, glitt jedoch aus und brach einen Arm.

D **Zwickau,** 4. März. (Garnisonfragen.) Das 4. Bataillon des 9. Infanterie-Regiments Nr. 133 wird mit den 4. Bataillonen der Grenadier-Regimenter Nr. 100 und 101 des 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 zu einem aus 2 Bataillonen bestehenden Regiment formirt, das die Nr. 177 führen wird. Das 1. Bataillon dieses Regiments wird in Dresden, das 2. Bataillon, dem das 4. Bataillon des Zwickauer Regiments (Nr. 133) zugetheilt wird, auf dem Königstein garnisoniren.

Von der Elbstrombauverwaltung in Magdeburg.

Nach den Mittheilungen der Elbstrombauverwaltung wird bei dem regelmäßigen Verlaufe der Hochwasserwelle, welche die vorhergesagten Wasserstände nahezu erreicht oder nur um ein Wenig überschritten hat, für Wittenberge auf einen höchsten Pegelstand von 4,9 m gerechnet werden.

Schwurgericht zu Halle a. S.

-z. **Halle,** 4. März. **(Ein blutiger Ausgang der letzten Neujahrsnacht),** dem ein Menschenleben zum Opfer fiel, war die Grundlage zu der Verhandlung wider den Arbeiter und Dienstknecht Karl Brunner aus Mansfeld und den Pferdetreiber Gustav Ernst Bunk aus Großörner wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange resp. Beihilfe dazu.

Den Gerichtshof bildeten die Herren Landgerichtsrath Ebbecke, Vorsitzender, Amtsrichter Braune und Assessor Bleyl, Beisitzer. Als Staatsanwalt plädirte Herr Dr. Kloß, als Vertheidiger für Brunner Herr Rechtsanwalt Dr. Pursche, für Bunk Herr Rechtsanwalt Plaettig. Als Sachverständige waren geladen Herr Chemiker Dr. Jeserich-Berlin und die Herren Aerzte Kreisphysikus Dr. Meyer und Kreiswundarzt Dr. Pitzschke. Von den Geschworenen wurden folgende Herren ausgelegt: Uhrmacher Karl Franz-Giebichenstein, Gutsbesitzer Emil Deparade-Groitzsch, Rittergutsbesitzer Wilhelm Kaiser-Kötzschlitz, Administrator Franz Friedel-Steuden, Kaufmann Eduard Poetzsch-Bitterfeld, Betriebsführer Karl Pfeiffer-Baffendorf, Gutsbesitzer Friedrich Marx-Dornstedt, Fabrikbesitzer Richard Held-Schkeuditz, Oberlehrer Dr. Emil Suchsland-Halle, Fabrikbesitzer Adolf Baensch-Dölau, Professor Dr. Theodor Zachariae-Halle, Professor Dr. Friedrich Loofs-Halle und, da für die Verhandlung zwei Tage angesetzt sind, als Ersatz-Geschworener Herr Oberlehrer Dr. Adolf Bangert-Halle.

Es handelte sich im vorliegenden Falle um jene scheußliche Blutthat, welche in der letzten Sylvesternacht sich zu Molmeck ereignete und bei welcher der Hüttenmann Karl Böhme sein Leben einbüßte. Wir berichteten s. Z. darüber aus Molmeck folgendermaßen: „Das Treiben der Sylvesternacht hat hierorts eine Brutalität gezeitigt, welche die ganze Einwohnerschaft in berechtigte Aufregung versetzt. Der Hüttenmann Karl Böhme wurde in der Hausflur des Kopsch'schen Gasthauses todt aufgefunden. Unter dem dringenden Verdachte der Thäterschaft ist der Arbeiter Karl Brunner verhaftet worden. Bei der Affaire wurde außerdem der Bergmann Robert Halle durch einen Stich in die Nierengegend derart schwer verletzt, daß er am 19. Januar ebenfalls verstarb.“ Der verhaftete Brunner leugnete anfänglich die That. Infolge dessen richtete sich die Untersuchung noch gegen den Bergmann Görlitz, welcher zu derselben Zeit mit dem verstorbenen Böhme ein Rencontre gehabt hat, in welches auch der Bergmann Halle mitverwickelt wurde. Nach und nach wurden dem Brunner mehrere Aeußerungen nachgewiesen, die er in Bezug auf die Blutthat gemacht hatte, und dann erst rückte er allmählich mit einem Geständniß heraus. Hierdurch kam zu Tage, daß der Pferdetreiber Bunk insofern an dem Vorgange mitbetheiligt war, als er dem Brunner sein Taschenmesser, einen Nickfänger gegeben hatte. Ueber die dem später verstorbenen Bergmann Halle zugefügte schwere Verletzung hat keine Aufklärung geschaffen werden können, auch von dem Verletzten selbst nicht, sodaß dieses Verbrechen wohl ungesühnt bleiben wird. Leider konnte daher nur der Böhme'sche Fall in der heutigen Verhandlung erörtert werden. — Die Anklage gegen den am 10. August 1875 zu Helbra geborenen Arbeiter und Dienstknecht Karl Brunner lautete auf vorsätzliche Körperverletzung mit einem gefährlichen Werkzeuge, einem Messer, und derart, daß der Tod des Verletzten dadurch verursacht worden ist. Bunk, am 2. Januar 1879 geboren, wird zur Last gelegt, dem zuerst Angeklagten wissentlich durch die That Beihilfe zu dem von ihm begangenen Verbrechen geleistet zu haben, indem er ihm sein Messer gab und dabei äußerte, „gieb ihm Eins.“ Beide Angeklagte sind also noch ziemlich junge Burschen, Brunner 21 Jahre, Bunk war bei Begehung der That gar erst 17 Jahre alt und vollendete sein 18. Lebensjahr am Tage nach dem Verbrechen, am 2. Januar. Abgesehen davon, daß ihn an sich wegen Beihilfe eine weit geringere Strafe treffen wird als Brunner, so kommt ihm noch die Bestimmung für die Strafbarkeit Minderjähriger zu Gute. Die That selbst ist eine so bestialische und zeugt von einer solchen Verrohung, wie man sie sich kaum zu denken wagt. Der Vorgang hat sich in Wirklichkeit folgendermaßen zugetragen. Gegen 1/2 Uhr in der Sylvesternacht kam der Bergmann Böhme in angeheitertem Zustande in das Kopsch'sche Lokal zu Molmeck und verlangte von den Wirthsleuten ein Glas des üblichen Sylvesterpunsches. Trotzdem ihm bedeutet wurde, daß die Zeit dazu vorüber sei und er sich hätte eher einstellen sollen, ließ B. sich doch nicht abspeisen, sondern begab sich stracks nach der Küche, wo er auch wirklich noch ein Glas Punsch erhielt. Nicht lange nachher erschienen noch vier Mansfelder junge Burschen, die beiden Angeklagten, der Bruder von Brunner und ein gewisser Gebhardt, in dem Lokal, setzten sich ins Vereinszimmer und forderten ziemlich kategorisch Bier, wobei Karl Brunner auf den Tisch schlug. Letztgenannter trug eine blaue Mütze mit einem weißen Rande, ähnlich der Kopfbedeckung der Feuerwehr, und führte prahlerische Redensarten von seiner Stärke, von Soldaten und dgl. In dem Zimmer waren noch der verstorbene Böhme und der Bergmann Görlitz mit seiner Frau anwesend. Böhme wollte nicht glauben, daß Brunner schon beim Militär gewesen, da er noch so jung sei, und kam schließlich mit den vier Burschen in Streit. Der Wirth brachte die Anwesenden nach dem vorderen Gastzimmer, und die vier Mansfelder verließen bald darauf das Lokal. Böhme war durch den etwas sehr reichlich genossenen Alkohol und den Streit erregt geworden und schimpfte auf die Mansfelder, dabei einen beleidigenden Ausdruck gebrauchend und mit Gläsern nach dem Büffet werfend. Durch die Aeußerung fühlte sich der Bergmann Görlitz verletzt, weil er auch ein geborener Mansfelder sei, und packte sich mit Böhme, beide rammelten sich zur Thür hinaus nach der Hausflur. Görlitz hielt seinen Gegner fest an der Gurgel gepackt. Wie nun der Bergmann Halle dazwischen kam, ging Görlitz sofort in die Gaststube zurück, setzte sich zu seiner Frau und trank noch ein Glas Bier. Bald nach ihm kam auch der Bergmann Halle in die Gaststube zurück, langsamen Schrittes und bleich wie der Kalk an der Wand, ging oder vielmehr schlich nach der Küche und fiel dort auf einen Stuhl. Von den Umstehenden befragt, was ihm fehle, ob er vielleicht einen Schlag auf den Kopf oder sonst etwas bekommen habe, entgegnete er mit kaum vernehmbarer Stimme: „Ach, mir ist so schlecht“, gethan hätte ihm Niemand etwas, nur in der Seite verspüre er Schmerzen. Es wurde ihm ein Glas Selterswasser gegeben, das er sofort wieder von sich gab. Mit Hilfe einiger Gäste konnte er in seine Wohnung geschafft werden. Der herbeigeholte Arzt stellte bei der Untersuchung eine schwere Stichwunde in der linken Nierengegend fest, welche so die Aufnahme des Verletzten ins Krankenhaus nothwendig machte. Hier verstarb Halle am 19. Januar, nachdem eine Bauchfellentzündung hinzugetreten war. Während man sich in der Küche des Kopsch'schen Lokales mit Halle beschäftigte, spielte sich in dem Hausflur ein weit grauenhafteres Verbrechen ab. Als der Wirth nach einer Weile durch die Hausflur kam, sah er Böhme an der Hausthüre liegend und glaubte, derselbe sei mit dem Kopf auf die Steine gefallen. Da er an nichts weniger als an ein Verbrechen dachte, achtete er nicht besonders darauf. Als alle Gäste das Lokal verlassen hatten und die Wirthsleute schließen wollten, bemerkte Frau K., daß an der Treppe etwas liege. Es war finster in der Hausflur und K. zündete Streichhölzer an, um nachzusehen. Bei dem Lichtscheine erkannte man Böhme. Es wurde nun vollends Licht gemacht und da sah man, daß der Daliegende — kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Die Sachen waren von dampfendem Blut durchtränkt. Man benachrichtigte die Angehörigen und unter dem Beistand des Schwagers Sievert wurde der Todte in seine Behausung geschafft. Außerdem setzte man den Gendarm in Kenntniß von dem Geschehenen. Als es bekannt geworden war, daß Böhme gestochen sei, visitirte Einer die Taschen des halb besinnungslosen Halle und holte ein kleines Messer heraus, welches vollständig rein war. Görlitz, der mit Böhme das Renkontre gehabt hatte, führte gar kein Messer bei sich. Am Tage nach der Blutthat fand auch die Sektion der Leiche statt durch den Kreisphysikus Dr. Meyer und Kreiswundarzt Dr. Pitzschke. Der Leichnam zeigte auf der linken

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0002

[illegible] Hüfte und Knie drei Verletzungen. Die Wunden waren scharf gerändert und klafften ½ Centimeter. Die 6 Centimeter unter der linken Hüfte befindliche Verletzung war zehn Centimeter tief und am Beckenknochen abgeprallt, nach hinten innen verlaufend. Die zweifellos tödtliche Wunde war die unterste, denn der Stich hatte, nachdem er am Knochen des Oberschenkels abgeglitten, die große Oberschenkelader durchtrennt. Der Tod muß nach ganz kurzer Zeit eingetreten sein. Bei der schweren Verletzung wäre Böhme so wie so nicht zu retten gewesen. Das Instrument muß ein sehr spitzes und vorne auf beiden Seiten scharf gewesen sein. Am Halse des Leichnams fanden sich starke Strangulationsmarken, woraus zu schließen war, daß Böhme erheblich gewürgt ist, wahrscheinlich dreiviertel betäubt dagelegen hat und ihm so die Stiche beigebracht sind. Anders haben die Verletzungen nicht beigebracht werden können. Von all den vorliegenden Messern ist nur das des Angeklagten Bunk geeignet gewesen, solche Verletzungen hervorzubringen. — Der Angeklagte Brunner schildert die Vorgänge in jener Nacht mit weinerlicher Stimme folgendermaßen: Nachdem er in der Ballin'schen Wirthschaft in Mansfeld allein gewesen, ging er nach der Schmidt'schen Herberge. Unterwegs traf er mit seinem Bruder Franz, dem Mitangeklagten Bunk und Gustav Schmidt zusammen. In dem Schmidt'schen Lokale blieben sie von 7 bis nach 12 Uhr und tranken hier 4 Glas Bier und 1 Glas Grog. Schon hier soll Neigung zu Streitigkeiten vorhanden gewesen sein. Brunner (der Angeklagte) spielte sich als Athlet auf und wollte einem Anderen mit dem offenen Messer zu Leibe gehen. Es fielen Ausdrücke, wie: „es ist mir heut Abend ganz egal, wer uns heute Abend in Hettstedt oder Molmeck in den Weg kommt, muß stürzen;" und „wenn es hier nicht ist, dann ist's wo anders." Danach scheint es dem Angeklagten schon gewaltig in den Fingern gezuckt zu haben, und die Messer saßen verteufelt locker in den Taschen. Auf Anregung von Bunk ging die Gesellschaft von Schmidt nach dem Kopsch'schen Lokale, wo sie mit dem verstorbenen Böhme, der vorher im Möhring'schen Gasthof gewesen war, zusammentrafen. Hier kamen sie mit B. in Streit wegen Militärgeschichten und verließen auf vieles Zureden das Lokal. Am letzten Hause von Molmeck, ungefähr 50 Schritte vom Kopsch'schen Gasthof, blieben die vier Mansfelder stehen, da sie Thüren zuwerfen hörten und Lärm. Brunner sagte: „ich kann mich nicht halten, ich muß zurück", und ging mit Bunk wieder nach der Wirthschaft zurück. Unterwegs soll letzterer jenem seinen offenen Nickfänger gereicht haben mit den Worten: „Hast Du kein Messer bei Dir, hier hast Du mein's, gieb ihm eins." Als Brunner an die Hausthüre trat, sah er Böhme in der Hausflur am Boden liegen mit dem Gesicht nach unten. In trunkener Wuth, ihm eins auswischen zu können, stach er mit dem Messer mehrere Male zu. Vor der Thür gab er Bunk das Messer zurück und soll zu den Anderen gesagt haben: „nun hab ich ihm viere ausgewischt". Franz Brunner ging auch noch einmal zurück und versetzte dem daliegenden Böhme mit einem dünnen Bambusstöckchen mehrere Hiebe. Als Brunner am anderen Tage in der Zeitung las, daß Böhme todt sei, äußerte er zu seinem Bruder: „nun thut es mir doch leid, daß ich ihn so gestochen habe." Während er früher bestritten hatte, mehrere Male gestochen zu haben, gab er dies heute zu. Der Angeklagte Bunk bestritt, dem Brunner sein Messer gegeben zu haben. Die Aerzte haben von all den vorgelegten Messern nur den Nickfänger von Bunk für geeignet gehalten, die Wunden beizubringen. Herr Chemiker Dr. Jeserich hat auch an diesem Messer allein Blutspuren feststellen können und zwar zwei auf beiden Seiten der Schneide verlaufende Striche, vom Abwischen des Blutes herrührend. Bunk bestritt, bis an die Hausthür des Kopf'schen Lokales zurückgegangen zu sein. Er habe nur gesehen, wie Brunner zurückging, an der Thür sich festhielt und bückte. Ob er nachher etwas in die Tasche gesteckt, hätte er nicht gesehen; er habe auch Böhme nicht liegen gesehen und weiß nicht, wie Halle zu der Verletzung gekommen. Merkwürdigerweise erzählte er am 3. Januar dem Gendarm Alles, was die andern gethan hätten; von sich wollte er nichts mehr wissen. Auch heute schützte er seine Trunkenheit vor. Die Beweisaufnahme erstreckte sich hauptsächlich darauf, ob die Angaben Brunners, daß er gar kein Messer im Besitz gehabt, richtig sein konnte und nur Bunks Nickfänger benutzt sei.

(Die Verhandlungen werden morgen fortgesetzt.)

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

Sonnabend, 6. März: Wenig verändert, windig.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.

					Fall	Wuchs
Straßfurt	3. März	+ 2,50.	4. März	+ 2,50.	—	—
Halle	4. „	+ 3,50.	5. „	+ 3,44.	0,06	—
Trotha*)	4. „	+ 5,28.	5. „	+ 5,24.	0,04	—
Alsleben	3. „	+ 5,80.	4. „	+ 5,58.	0,22	—

*) Eisfrei.

Elbe.

Aussig	3. März	+ 2,98.	4. März	+ 2,95.	0,03	—
Dresden	„ „	+ 1,73.	„ „	+ 1,62.	0,11	—
Wittenberg	„ „	+ 4,20.	„ „	+ 4,14.	0,06	—
Barby	„ „	+ 4,86.	„ „	+ 4,85.	0,01	—
Magdeburg	„ „	+ 4,33.	„ „	+ 4,42.	—	0,09
Wittenberge	„ „	+ 4,52.	„ „	+ 4,71.	—	0,19

Volkswirthschaftlicher Theil.

(Nachdruck mit dem Vermerk: „Aus der Halleschen Zeitung entnommen", gestattet.)

Bericht

aus der Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen über thatsächlich erzielte Getreidepreise

pro 100 Kilogramm
in der Zeit vom 28. Februar bis 3. März 1897.

Kreis Oschersleben. Weizen gering —,—, mittel 14,—, gut 14,30 M. Roggen gering —,—, mittel 12,—, gut 12,20 M. Gerste gering —,—, mittel —,—, gut —,— M. Hafer gering —,—, mittel —,—, gut 13,— M. Erbsen gering —,—, mittel —,—, gut —,— M.

Kreis Salzwedel. Weizen gering —,—, mittel 15,50, gut 16,— M. Roggen gering —,—, mittel 12,25, gut 12,75 M. Gerste gering —,—, mittel 12,—, gut 14,— M. Hafer gering —,—, mittel 12,—, gut 14,75 M. Erbsen gering —,—, mittel —,—, gut —,— M.

Kreis Mühlhausen i. Th. Weizen gering —,—, mittel —,—, gut 15,00—15,20 M. Roggen gering —,—, mittel —,—, gut 13,60 M. Gerste gering —,—, mittel —,—, gut 14,30 M. Hafer gering —,—, mittel —,—, gut 12,— M. Erbsen gering —,—, mittel —,—, gut —,— M.

Kreis Querfurt. Weizen gering 13,—, mittel 14,—, gut 15,— M. Roggen gering —,—, mittel 13,50, gut 12,50 M. Gerste gering 12,50, mittel 13,—, gut 12—16 M. Hafer gering 12,50, mittel 13,—, gut 12—14 M. Erbsen gering 13,—, mittel 16,—, gut 12,40—18,00 M.

Kreis Stendal. Weizen gering 15,—, mittel —,—, gut 18,20 M. Roggen gering 11,80, mittel —,—, gut 12,20 M. Gerste gering —,—, mittel —,—, gut —,— M. Hafer gering —,—, mittel —,—, gut 14,— M. Erbsen gering —,—, mittel —,—, gut —,— M.

Kreis Delitzsch. Weizen gering 14,—, mittel 14,50, gut 15,80 M. Roggen gering 11,80, mittel 12,—, gut 12,50 M. Gerste gering 12,—, mittel —,—, gut 16,— M. Hafer gering 12,50, mittel —,—, gut 14,80 M. Erbsen gering —,—, mittel —,—, gut —,— M.

Kreis Grafschaft Hohenstein. Weizen gering —,—, mittel —,—, gut 14,20 M. Roggen gering —,—, mittel —,—, gut 12,— M. Gerste gering —,—, mittel —,—, gut 12,60 M. Hafer gering —,—, mittel —,—, gut 12,50 M. Erbsen gering —,—, mittel —,—, gut 14,— M.

Kreis Merseburg. Weizen gering 14,50, mittel 15,30, gut 15,80 M. Roggen gering 12,—, mittel 12,30, gut 12,50 M. Gerste gering 13,—, mittel 14,20, gut 15,30 M. Hafer gering 12,50, mittel 13,50, gut —,— M. Erbsen gering —,—, mittel —,—, gut —,— M.

Kreis Cöthen. Weizen gering 13,80, mittel 15,—, gut 16,— M. Roggen gering —,—, mittel —,—, gut —,— M. Gerste gering 12,—, mittel 12,35, gut —,— M. Hafer gering —,—, mittel —,—, gut 13,— M. Erbsen gering —,—, mittel —,—, gut 14,80 M.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe zu Halle am 4. März.

Zum Verkaufe standen	Preise für 50 Kilogr. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht.						verkauft	unverkauft
	I. Qual.		II. Qual.		III. Qual.			
	a.	b.	a.	b.	a.	b.		
14 Rinder,	—	—	—	—	—	—	14	—
davon: 5 Ochsen,	—	—	—	—	—	—	5	—
— Färsen,	—	—	—	—	—	—	—	—
5 Kühe,	—	—	—	—	—	—	5	—
4 Bullen,	—	—	—	—	—	—	4	—
18 Kalben,	40	—	31	—	—	—	18	—
12 Hammel, — Schafe,	—	—	—	—	—	—	12	—
davon — Lämmer,	—	—	—	—	—	—	—	—
111 Schweine, davon	—	—	—	—	—	—	111	—
111 Landschweine,	—	55	—	53	—	48—51	111	—
— Ungarische.	—	—	—	—	—	—	—	—

Geschäftsgang: mittelmäßig.

Gesammt-Auftrieb dieser Woche: 41 Rinder (davon 9 Ochsen, 1 Kalben, 23 Kühe, 8 Bullen), 28 Kälber, 54 Schafe, 257 Schweine (davon 257 Landschweine, — Ungarn). Zusammen 380 Schlachtthiere.

Bericht über den Schlachtviehmarkt
auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 4. März 1897.

Auftrieb: 104 Rinder, und zwar: 42 Ochsen, 3 Kalben, 29 Kühe, 30 Bullen; 775 Kälber; 316 Stück Schafvieh; 1257 Schweine, und zwar: 1257 deutsche, — aus Ungarn. Zusammen 2452 Thiere.

Marktpreise für 50 Kilog. in Mk.

Thiergattung	Bezeichnung	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
Ochsen:	1) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren	—	—
	2) junge fleischige, nicht ausgemästete, — ältere ausgemästete	—	60
	3) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	54
	4) gering genährte jeden Alters	—	60
Kalben und Kühe:	1) vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerthes	—	—
	2) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren	—	56
	3) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	—	52
	4) mäßig genährte Kühe und Kalben	—	46
	5) gering genährte Kühe und Kalben	—	42
Bullen:	1) vollfleischige höchsten Schlachtwerthes	—	55
	2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	—	50
	3) gering genährte	—	46
Kälber:	1) feinste Mast- (Vollm.-Mast) und beste Saugkälber	43	—
	2) mittlere Mast- und gute Saugkälber	40	—
	3) geringe Saugkälber	34	—
	4) ältere gering genährte (Fresser)	—	—
Schafe:	1) Mastlämmer und jüngere Masthammel	30	—
	2) ältere Masthammel	27	—
	3) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	—	—
Schweine:	1) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren	—	54
	2) fleischige	—	52
	3) gering entwickelte, sowie Sauen und Eber	—	47
	4) ausländische (aus.....)	—	—

Verkauf:	Geschäftsgang
83 Rinder, und zwar 32 Ochsen, 2 Kalben, 28 Kühe, 21 Bullen	langsam
170 Kälber	„
296 Schafe	„
1216 Schweine	„

— **Chemnitz**, 4. März. (Schlacht- und Viehhof). Auftrieben waren heute: 47 Rinder, 450 Landschweine, 408 Kälber: 48 Hammel. Als höchste Durchschnittspreise wurden ermittelt, Rinder 1. Qualität —,— M., Ausnahmen höher, 2. Qual. 50—54 M., 3. Qualität —,— M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht. Landschweine 48—54 M., für 100 Pfund Lebendgewicht bei 40 Pfd. Tara für je 1 Schwein, ungarische Schweine —,— M. für 100 Pfund Schlachtgewicht, Kälber 55—60 M. für 100 Pfd. Schlachtgewicht, Hammel 27—28 M. für 100 Pfd. Lebendgewicht.

— **Hannover**, 4. März. Auftrieb: — Stück Großvieh, 605 Schweine, 231 Kälber, 21 Hammel. Der Durchschnittspreis pro ½ kg Schlachtgewicht betrug bei Großvieh —,— ₰, Schweinen 48—53 ₰, Kälbern 50—70 ₰, Hammeln 50—60 ₰.

Marktberichte.

— **Mehlbörsenverein zu Halle a. S.**, 4. März. Preise für 100 Kg. netto. Kaiser-Auszug 28—29 Mk., Weizenmehl 00 23,50—24,50 Mk., do. 0 21,50—22,50 Mk., Roggenmehl 0 19,75—20 Mk., do 0/I 18,75—19 Mk., Futtermehl 13—13,50 Mk., Roggenkleie 9—9,50 Mk. Weizen-Kleie 8,25 Mk., Weizenschaale f. 8,25 Mk., Haidemehl 32 Mk.

Preisnotirungen für Getreide ꝛc. in Berlin
(auf Grund privater Ermittelung nach dem „B. L.-A.").

Weizen loko uckermärkischer 167,00 ab Bahn, per Mai 168,75—170,00—169,50 bez.
Roggen loko —,—, per Mai 122,75—123,73 -123,50 bez.
Gerste 106,00—180,00.
Mais, amerikanischer 87,00—92,00 bez.
Hafer preußischer mittel und guter loko 131,00—142,00, feiner 143,00—149,00 ab Bahn, pomm. mittel und guter 131,00—142,00, russ. mittel 131,00—133,00, feiner 135,00—140,00 frei Wagen, per Mai 129,25.
Roggenmehl Nr. 0 loko —,—, per Mai 16,40 bez.
Petroleum loko 21,80.

Südafrikanische Minen-Course

mitgetheilt von J. Wehl, Berlin W., Taubenstraße 36.

Schluß-Course vom 4. März 1897.
Tendenz: behauptet.

Bonanza 3,12, Buffelsdorn 1,06, Buffels conf. 0,25, Champ d'or 0,75, Chimes 0,43, City 3,18, Comet 0,75 Crown reef 8,50, Durban 5,62, Eastrand 2,[illegible], Eastleigh 0,37, Goch 1,12, Goldfields 6,62, Glencairn 1,68, Henry Nourse 5,37, Heriot 6,50 Jumpers 3,—, Klerksdorp ⅝, Knights 2,12, Lancaster 1,87, Langlaagte 3,62, Langlaagte B. 0,75, Langlaagte Royal 0,37, Luipaards Vlei 1,—, Mainreef 0,75, Modderfontein 2,25, Modderfontein extension 0,62, Nigel 1,50, Nigeldeep 0,75, Prinzeß 2,—, Randfontein 1,68, Roodeport deep 0,87, Sheba 1,81, South West Rand 0,18, West Rand 0,93, African Estates 0,81, Alexandra 0,31, Anglo french 1,93, Chartered 2,25, Mashonaland 1,62, Matabelereefs 3,50, Oceana Minerals 0,31, Potschefstrom ⁴/—, Rand Rhodesia 0,43, St. Augustine ⅝, Oceana cons 0,68, Molyneux 1,—, De Beers 26,75.

Westaustralische Minen.

Bailey ⁸/—, Brillant Block 0,81, Great Boulder 6,37, Hampton Landsl. —,— Hampton plains 1,81, Hannans Brownhill 6,56, Kinsella ³/—, Lond. West. Exp. 0,81, Lond. W. A. Investment 1,37, Mainland Consols 1,43, Menzies 0,68, Jooker 0,25, Pilibarra 0,50, White feather 1,25, Fingalls ⁴/—, West-Austr. finance 3,06, Wealth of Nations 0,68, Yalgoo ⁴/—.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Stettin, 4. März. Weizen still, loco 162—163, Mk. bz., per Novbr. — Mk., per Novbr.-Dzbr. — Mk. — — Roggen unverändert, loco 118—119, Mk. bz., per Novbr. — Mk., pr. Novbr.-Dezbr. — Pommerscher Hafer loco 128—132 Geld, — Mk.

* **Köln**, 4. März. Weizen alter hiesiger loco —, neuer hiesiger —, fremder loco —,—, per — —.—. Roggen hiesiger loco —,—, fremder loco —, neuer loco —.—.—. Hafer alter hiesiger loco — —, neuer hiesiger ,60, fremder ,00.

* **Hamburg**, 4. März. Weizen loco matt, holstein. loco neuer 160—170 Mk. Roggen loco ruhig, mecklenburg. loco neuer 121—132 Mk., russischer loco ruhig, loco neuer 85—87. — Mais 81½. — Gerste fest.

* **Wien**, 4. März. Weizen per Herbst 7,62 Gd. 7,64 Br., per Mai-Juni 8,11 Gd., 8,12 Br., per Frühjahr 8,21 Gd., 8,22 Br. — Roggen per Herbst 7,64 Gd., 7,66 Br., Mai-Juni 6,80 Gd., 6,61 Br., per Frühjahr 6,84 Gd., 6,85 Br. — Gd., pr. Juni-Juli — Gd., — Br., per Juli-August — Gd., — Br. pr. Aug.-Sptbr. — Mais per Br. — per Mai-Juni 4,04 Gd., 4,05 Br., — Hafer per Herbst — — Gd., — — Br. — Frühjahr 6,30 Gd., 6,31 Br.

* **Pest**, 4. März. Weizen loco fest, per Herbst 7,36 Gd., 7,37 Br., per Frühjahr 7,90 Gd., 7,92 Br. — per Mai-Juni 7,84 Gd., 7,85 Br., Roggen per Frühjahr 6,47 Gd. 6,48 Br. — Hafer per Herbst — Gd., — — Br., per Frühjahr 5,89 Gd., 5,90 Br. Mais per Mai-Juni 1897 3,69 Gd., 3,70 Br., per Septbr.-Oktbr. — Gd., — Br.

* **Paris**, 4. März. (Anfangsbericht.) Weizen behauptet, per Aug. —.—, per pr. April 22,60, per März 21,45, per März-Juni —,—, pr. Mai-Aug. 22,40, Roggen ruhig per März 13,60, per Juli-Aug. 13,50

* **Paris**, 4. März. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Aug. —, per Oktbr. per Jan. —.—, pr. März 21,55, per April 21,80, per Mai-Aug. 22,45. Roggen ruhig, pr März 13,50, per Juli-Aug. 13,50.

* **Amsterdam**, 4. März. Weizen auf Termine niedriger. — per März —, pr. Mai 184, Roggen loco —, auf Termine fest, per Juli —, per Oktbr. —, do. per März 106, pr. Mai 102, pr. Juli 103.

* **Antwerpen**, 4. März. Weizen ruhig. — Roggen behauptet. — Hafer fest. — Gerste behauptet.

* **London**, 4. März. An der Küste 5 Weizeladungen angeboten.

* **New-York**, 4. März. (Telegramm.) Rother Winterweizen 85¼, Weizen pr. pr. März 82⅝, pr. April —, per Mai 81¼, per Juli 78⅜, Mais per März 29, pr. Mai 29½, pr. Juli 31. Mehl 365, Getreidefracht 2¾.

* **Chicago**, 4. März. (Telegr.) Weizen pr. März 74½, per Mai 75½, Mais per März 23.

Zucker.

* **Hamburg**, 4. März. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 8,77½, per April 8,82½, per Mai 8,90, per August 9,15, per Oktober 9,20, per Dezember 9,20. Matt

* **London**, 4. März. 96% Prozent Javazucker 11⅛ ruhig, Rüben-Rohzucker loco 8¹³⁄₁₆ ruhig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 4. März. (Vormittagsbericht.) Good average Santos. März 48,25 G., per Mai 48,75 G., per September 49,50 G., per Dez. 49,75 G.

Havre, 4. März. (Telegramm von Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in New-York schloß mit 5 Points Baisse. Rio 7000 Sack, Santos 13 000 Sack.

* **Havre**, 4. März. (Schlußbericht.) (Telegramm von Peimann, Ziegler u. Co. Kaffee good average Santos per März 59,00, per Mai 59,50, per Sept. 60,50. Tendenz: Fest.

* **Amsterdam**, 4. März. Java-Kaffee good ordinary 56,75.

Petroleum.

* **Bremen**, 4. März. (Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. Loco 5,75 Br. Tendenz: Ruhig.

* **Hamburg**, 4. März. Petroleum ruhig. Standart white loco 5,65.

* **Antwerpen**, 4. März. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 18 bez u. Br., März 18 Br., April 18¼ Br., Mai —. Tendenz: Ruhig.

Spiritus.

* **Berlin**, 4. März. Spiritus loco ohne Faß mit 50 Mark Verbrauchsabgabe 58,3 Mk., mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe 38,6 Mk. Mit Faß Maiwaare 43,4 Mk., September 44,2 Mk. Ohne Faß August — Mk.

* **Breslau**, 4. März. Spiritus per 100 Liter 100 Prozent excl. 50 Mk. Verbrauchsabgabe per März 55,70 Br., do. do. 70 Mark Verbrauchsabgabe per März 36,10 Br.

* **Stettin**, 4. März. Spiritus fest loco ohne Faß mit 70 Mk. Konsumsteuer 37,10.

* **Hamburg**, 4. März. Spiritus behpt., März-April 19¼ Br., April-Mai 19¼ Br. Mai-Juni 19⅜ Br., Sept.-Okt. — Br.

* **Paris**, 4. März. (Anf.-Ber.) Spiritus matt. März 33,25, April 33,50, Mai-August 34,00, Oktober-Dezember 33,75.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* **Berlin**, 3. März. Rüböl. Maiwaare 55,8 Mk.
* **Stettin**, 4. März. Rüböl März 54,50 Mk.
* **Köln**, 4. März. Rüböl loco 59,00, per Mai 58,30.
* **Hamburg**, 4. März. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 56,00 Br.
* **Paris**, 4. März. (Anf.-Ber.) Rüböl fest. März 53,00, April 53,75, Mai-August 55,50, September-Dezember 55,50.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 4. März. (Amtlich.) Erbsen, gelbe, zum Kochen 20,00—40,00 Mk., Speisebohnen, weiße 25—50 Mk., Linsen 25—60 Mk.

* **Nordhausen**, 4. März. Kochlinsen 20,00—26,00 Mk., Kocherbsen 16—20 Mk., Speisebohnen 20,00—22,00 Mk. per 100 Kilogramm.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 4. März. (Amtlich.) Trockene Kartoffelstärke 16,90 Mk., Kartoffelmehl 16,90 Mk., feuchte Stärke 9,80 Mk. Kartoffeln 5,00—7,00 Mk.

* **Nordhausen**, 4. März. Kartoffeln 4,80—5,50 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Hamburg**, 3. März. Kartoffelstärke, prima Waare prompt 16¾—17¼ Mk., Lieferung April-Mai 16¾—17¼ Mk., Kartoffelmehl, prima Waare prompt 16½ bis 17 Mk., Lieferung April-Mai 16½—17 Mk., Superior-Stärke 17—17½ Mk., Superior-Mehl 16¾—17½ Mk. per 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier. Käse.

* **Berlin**, 4. März. (Amtlich.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,00—1,20 Mk., Schweinefleisch 1,00—1,50 Mk., Kalbfleisch 1,00—1,60 Mk. Hammelfleisch 0,90—1,50 Mk., Butter 2,00—2,60 Mk. per 1 Kilogramm, Eier 2,40 bis 5,00 per Schock.

* **Nordhausen**, 4. März. Rindfleisch 1,20—1,40 Mk., von der Keule, ohne Knochen 1,60 Mk., Schweinefleisch 1,20—1,30 Mk. geräucherter Speck 1,50—1,90 Mk Hammelfleisch 1,10—1,20 Mk., Kalbfleisch 1,10—1,20 Mk., Landbutter 1,90 Mk., Speisebutter 2,00—2,20 Mk., feinste Gutsbutter 2,30—2,40 Mk., Eier 1,00—1,07 Mk. per 1 Kilogramm, Eier 4,00—4,20 Mk., Käse 4,00—5,00 Mk. per Schock.

* **Hamburg**, 4. März. Schmalz. Steam. 21,50 Mk., Fairbank 22,50 Mk., Armour Spezial 24,00 Mk., Chamberlain Roe & Co. 23,25 Mk., Hamburger raff.: Radbruch Stern Kreuz u. Schaud 28,00—32,00 Mk., Schlächterschmalz 45 Mk. per Netto-Centner inkl. Zoll. Squire-Schmalz in Tierces 24,00 Mark, in Firkins 112 Pfd. 24,50 Mark, in Eimern à 56 Pfd. 25,50 Mk., in Eimern à 28 Pfd. 26,00 Mark, unverzollt.

Fische.

* **Berlin**, 4. März. Karpfen 1,00—2,20, Mk. Aale 1,20—2,40 Mk., Zander 1,00 bis 2,40 Mk., Hechte 1,00—1,60 Mk., Barsche 0,80—1,60 Mk., Schleie 1,20—2,40 Mk. Bleie 0,60—1,20 Mk. per Kilogramm, Krebse 2,50—12,00 Mk. per Schock.

* **Hamburg**, 4. März. Steinbutt 130 Pfg., kl. 90 Pfg., Seezungen, große 160 Pfg. kleine 120 Pfg., Kleiße, große 75 Pfg., kleine 35 Pfg., Rothzungen 45 Pfg., Zander 49 Pfg., Schollen große 38 Pfg., mittel 45 Pfg., kleine 30 Pfg., Schellfische, große 25 Pfg. mittel 17 Pfg., kleine 6 Pfg., Lachs, rothfleischiger — Pfg., Silberlachs 160 Pfg. Lachsforellen 180 Pfg., Flußhechte 45 Pfg., Seehechte — Pfg., Hummer, lebende 275 Pfg. Cabiljau, große 9 Pfg., kleine 12 Pfg., Lengfisch 5 Pfg., Knurrhähne 6 Pfg., Rochen 10 Pfg., Blaufisch 10 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 4. März. (Amtlich.) Richtstroh 4,16—4,66 Mk., Heu 4,60—7,30 Mk. für 100 Kilogramm.

* **Nordhausen**, 4. März. Richtstroh 3,50—4,50 Mk., Heu 5,00—6,00 Mk., für 100 Kilogramm.

Baumwolle und Wolle.

* **Leipzig**, 4. März. Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B per März 3,07½ Mk., per April 3,07½ Mk., per Mai 3,07½ Mk., per Juni 3,10 Mk., per Juli 3,10 Mk., per August 3,10 Mk., per September 3,10 Mk., per Oktober 3,10 Mk., per November 3,10 Mk., per Dezember 3,12½ Mk., per Januar 3,12½ Mk., per Februar 3,12½ Mk. Umsatz 10000 Kilogramm. Ruhig.

* **Bremen**, 4. März. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 37½ Pfg.

* **Liverpool**, 4. März. (Schlußb.) Baumwolle. Umsatz 12000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen.

Middling amerikanische Lieferungen:

Per März-April 3⁵⁹⁄₆₄ Verkäuferpreis,	per August-September 3⁵⁷⁄₆₄ Werth,
„ April-Mai 3⁵⁹⁄₆₄ Werth,	„ September-Oktober 3⁵²⁄₆₄ Werth,
„ Mai-Juni 3⁶⁰⁄₆₄ Werth,	„ Oktober-November 3⁴⁷⁄₆₄ Käuferpreis,
„ Juni-Juli 3⁶⁰⁄₆₄ Werth,	„ November-Dezember 3⁴⁵⁄₆₄ Werth,
„ Juli-August 3⁶⁰⁄₆₄ Werth,	„ Dezember-Januar 3⁴⁵⁄₆₄ Werth.

Metalle.

* **Amsterdam**, 4. März. Bancazinn 36,75.

* **London**, 4. März. Silber — Lstrl., Chili-Kupfer 50⅞ Lstrl., per 3 Monat 51⁵⁄₁₆ Lstrl., Blei span. 11⅝ Lstrl., engl. 11⅞ Lstrl., Zinn 60⅝ Lstrl., Zink 17⅜ Lstrl. Quecksilber I. 7 Lstrl. d., II. 6 Lstrl. 19 d.

* **Glasgow**, 4. März. (Schlußbericht). Roheisen. Mixed numbers warrants 45 sh. 9½ d.

* **Rio de Janeiro**, 3. März. Wechsel auf London 8⅝.
* **Buenos-Ayres**, 3. März. Goldagio 212,00.

Verantwortlich: Alfred Lebeling für Politik und Volkswirthschaft; Dr. Walther Gebensleben für Feuilleton, Theater und Provinzielles; Dr. Gustav Adolf Laurent für Lokales und Allgemeines; Adelbert Kirsten für den Inseratentheil: sämmtlich in Halle. Sprechstunden der Redaktion von 9—12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S.", zu adressiren.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Antonie Köhler
Karl Enigk
Lehrer

empfehlen sich als Verlobte.

Quetz. Cletzen.

Die heute Mittag erfolgte Geburt eines kräftigen **Mädchens** zeigen hocherfreut an

Dr. Fritz Eggert und Frau
Mieke geb. Schmidt.

Halle a. S., den 4. März 1897.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0003
DFG

Coursnotirungen

der Berliner Börse vom 4. März.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Kurhess. P.-Sch. à 40 Thlr.	—	—,—
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	148,40 bz.
Baierische Präm.-Anleihe	4	157,60 bz.
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	105,90 bz.
Köln.-Mind. Pr.-Anth.	3½	139,00 G
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	—,—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	138,[illegible]0 bz.
Lübecker	3½	130,25 G
Meininger 7 fl.-Loose	—	21,75 G
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	130,25 B

Ausländische Fonds.

Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	28,00 G
Ital. Natb. Pfd. stfr.	4	89,80 bz.G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	99,00 G
Oesterr. Papier-Rente	4½	101,50 G
do. Cred. 100, 58	—	338,75 bz.
do. 1860er Loose	4	148,40 bz.
do. 1864er Loose	—	325,00 G
Russische Präm.-Anl. 1864	5	191,75 bz.
do. do. 1866	5	185,75 bz.
Spanische Schuld	4	—,—
Türkische Administr.	5	86,00 bz.G
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Loose	—	93,75 bz.G
do. Tab.-R.-A. abg.	10	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	108,80 G

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

Anh.-Dessauer Pfandbr.	4	101,10 G
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	123,50 bz.
do. II. Abth.	3½	116,30 bz.
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110	3½	104,00 bz.G
do. IV. rz. 110	3½	—,—
do. V. rz. 100	3½	99,00 G
do. VI. rz. 100	4	—,—
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	101,00 bz.G
do. do. do.	3½	101,00 bz.G
Deutsch. Hyp. B.-Pfdbr.	5	—,—
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,30 bz.G
do. unkündb. bis 1900	4	101,90 G
Hamb. Hyp.-Bank-Pfd. unk. b. 1905	3½	101,00 bz.
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,00 bz.G
do. H. unkündb. bis 1900	4	102,50 bz.G
do. Präm.-Pfdb.	4	—,—
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100,00 bz.G
Pomm. Hyp.-B. III IV neue rz. 100	4	101,60 bz.G
do. V., VI. bis 1900 unkündb.	4	—,—
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	115,75 G
do. III., V., VI. rz. 100	5	106,70 G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,70 bz.G
do. XI. rz. 100	3½	99,75 G
do. XIII. rz. 100	4	102,20 bz.G
do. XIV. rz. 100	4	105,00 bz.G
Pr. Centrb.-Pfd. 1880—85	3½	99,50 B
Pr. do. 1900	4	102,70 G
do. do.	3½	101,00 bz.G
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	99,00 bz.G
Pr. Hyp.-A.-B. VII-XII	4	101,00 bz.G
do. do. XV-XVIII. unkündb.	4	102,70 bz.G
Pr. Hyp.-A.-B. bis 1900	4	102,70 bz.G
Pr. Hyp.-B. A.-G. Certif.	4	—,—
Rhein. Hyp.-Pfd. 1890	4	—,—
do. do.	3½	—,—
Schles. Boden-Credit-Bank	5	—,—
do. do. do. rz. à 110	4½	—,—
do. do. do. rz. à 100	4	—,—
do. do. do. unk. bis 1903	4	—,—
do. do. do. rz. à 100	3½	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B	3½	101,00 B
do. III. C	3½	101,00 B
Braunschweigische	4½	—,—
Lübeck-Büchen gar.	4	102,70 G
Magdeburg-Wittenberg	3	96,90 bz.

Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	100,50 B
do. 75, 76 und 78	4	100,20 bz.G
do. 1874	4	—,—
Meckl. Friedr. Frz.	3½	—,—
Oberschles. Lit. E.	3½	—,—
Ostpreußische Südbahn	4	—,—
Saalbahn	3½	—,—
Weimar-Geraer	4	—,—
Werrabahn	4	—,—
Albrechtsbahn	5	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	102,00 bz.G
Buschtiehrader Gold-Obl.	4½	100,00 G
Dux-Bodenbacher II	5	—,—
do. III	5	—,—
do. Silber-Obl.	4	100,25 G
do. Gold-Obl.	4	—,—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	100,50 bz.B
Ital. Eisenbahn-Obl. v. St. gar.	3	55,20 G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	97,50 bz.
Kasch.-Oderberg Gold Obl.	4	102,50 B
do. Silber-Obl.	4	99,30 bz.G
Kronprinz Rudolfsbahn	4	100,30 bz.G
do. (Salzkammergut)	4	103,10 G
Lemberg-Czernowitzer	4	99,90 bz.
Oest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	96,5 bz.
do. do. 1874	3	94,20 G
do. do. 1885	3	93,25 bz.G
do. do. Ergänzungen	3	95,80 G
do. do. Gold-Obl.	4	104,50 G
Oesterr. Lokalbahn	4	102,30 G
do. Nordwestbahn gar.	5	111,50 G
Pilsen-Priesen	4	—,—
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	74,75 bz.
do. Gold-Obl.	5	109,50 B
Ungar. Nordostbahn	5	—,—
do. do. Gold-Obl.	5	—,—
do. Eisenbahn-Silber-A.	4½	102,40 G
Gr. Russ. Eisenbahn-Gesellschaft	3	—,—
Ivangorod-Dombrowo	4½	—,—
Koslow-Woron. 1889	4	101,10 bz.
Kursk-Charl.-Asow 1889	4	101,10 bz.
Kursk-Kiew	4	102,30 bz.G
Moskau-Kursk	4	—,—
Mosko-Rjäsan	4	102,40 B
Mosko-Smolensk	5	104,00 bz.G
Rjäsan-Koslow	4	101,00 bz.B
Rjasan-Morczansk	5	—,—
Disk.-Bologoye	5	—,—
Russ. Südwestbahn	4	—,—
Transkaukasische	3	—,—
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 5er	4	—,—
do. 1er	4	—,—
Wladikawkas	4	102,20 G
Zarskoje-Selo	5	—,—
Anatolische	5	83,60 bz.G
Portug. Eisenbahn-Obl. 1886	—	64,40 bz.G
do. 1889	—	36,10 G
Schweizer Centralbahn 1880	4	—,—
do. 1883	4	—,—
do. 1886	4	—,—
do. Nordostbahn	4	—,—
Serb. Eisenbahn-Hyp.-Obl. A.	5	—,—
do. do. Lit. B.	5	—,—
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Manitoba	4½	—,—
Northern-Pac. I. bis 1921	6	112,90 G
do. II. bis 1933	6	—,—
do. III. rz. 1937	6	—,—
Oreg. Railw. u. N., 1925	5	—,—
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	6	109,40 bz.G
do. do. rz. 1931	5	95,00 bz.G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Arad.-Csanad	6	124,75 bz.
Breslau-Warschau	2 1/20	81,60 bz.
Dortmund-Enschede	5½	159,00 bz.
Marienburg-Mlawka	5	125,00 bz.G
Ostpreußische Südbahn	5	120,00 B
Saalbahn	—	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	—,—
Halberstadt-Blankenburg	5½	135,00 bz.
Jura-Simpl. kv. Westbahn	4	94,90 bz.
Crefelder	4 4/5	113,60 G
Crefeld-Uerdinger	7	170,50 G
Eutin-Lübeck	2	66,50 bz.
Frankfurt Güterbahn	3½	98,00 bz.G
Raab-Oedenburg	1½	60,30 bz.G

Reichenberg-Pardubitz	4½	—,—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—
Ital. Meridional	6 3/5	123,90 bz.
do. Mittelmeerbahn stfr.	5	93,90 bz.

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	—	—,—
Bank der Berliner Kassenv.	5½	129,00 bz.
Bank für Sprit und Prod.	3¼	66,50 bz.G
Barmer Bankverein	6½	136,90 G
Berliner Handels-Gesellschaft	8	160,80 bz.
Braunschweiger Bank	4 2/3	112,50 bz.G
Cob.-Goth. Credit-Gesellsch.	5	93,80 G
Danziger Privatbank	6	—,—
Deutsche Grundschuld	7	131,25 G
Deutsche Nationalbank	6	119,60 G
Essener Credit	7	149,00 bz.B
Hannoversche Bank	5⅓	121,00 bz.
Hamburger Hypotheken-Bank	8	159,10 G
Hamburger Com.- u. Disk.-Bank	7⅓	129,60 G
Königsberger Vereinsbank	5	—,—
Lübecker Commerzbank	6⅔	—,—
Meckenburger Hypotheken	8	170,00 B
Norddeutsche Grund-Credit	5	105,00 bz.G
Oesterreichische Länderbank	7	—,—
Oldenburger Spar- u. Leihbank	11	—,—
Preußische Immob. M. v. St.	—	109,00 bz.G
do. Leihhaus konv.	6	111,10 G
Rhein.-Westf. Bank	6	127,90 bz.
Westfälische Bank	6	122,75 G
Wiener Bankverein	8	—,—
Wiener Unionbank	8½	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Allgem. Elektr.-Gesellschaft	4	102,40 B
Bochumer Gußstahl	4	105,25 G
Dessauer Gas	3½	109,00 G
Dortmunder Union	4	101,00 B
Gr. Berliner Pferdebahn I. u. II.	4½	—,—
Hamburger Packetfahrt	4	126,90 bz.
Henckel-Obligationen	4	—,—
Hibernia	4½	104,25 G
Laurahütte	3½	97,60 G
Leopold Kohlengrube	4½	105,50 G
Naphta-Obligationen	6	—,—
Norddeutscher Lloyd	4	116,75 bz.
Oberschlesische Eisenbahnbedarf	4	104,25 G
do. Eisen-Industrie	4	100,80 G
Passage-Aktien-Bauverein	4	91,00 bz.G
Solvay-Obligationen	5	—,—
Thale-Eisenwerk	4	—,—
v. Thiele-Winkler	4	—,—
Zoologischer Garten	4	103,00 G

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Aschersleben	5	147,50 G
Baroper Walzwerk	—	85,00 bz
Berzelius	6	124,00 B
Braunschweiger Kohlenwerke	6	129,25 bz.G
do. St.-Pr.	7	140,25 bz.G
Consolidat. Bergw.-G.	12	250,00 bz.G
Consol. Marienhütte	—	111,00 bz.G
Consol. Redenh. St.-Pr.	—	59,25 bz.G
Dux Kohlen kon.	10	175,00 B
Gelsenkirchener Gußstahl	—	12[illegible],50 G
Georg-Marien-St.-A.	—	124,00 bz.G
do. St.-Pr.	—	127,00 bz.G
Hagener Gußstahl	—	117,90 bz.
Harzer Eisenwerke konv.	—	54,25 bz.G
do. do. St.-Pr.	—	56,00 bz.G
Inowrazlaw, Steinsalz-B.	2¼	64,75 bz.
Kattowitzer	8	162,20 bz.
Königin-Marienhütte	—	94,25 bz.G
König Wilhelm konv.	5	193,50 bz.G
König Wilhelm St.-Pr.	10	254,00 bz.G
Leopoldsgrube Edderitz	6	—,—
Mansfelder Kuxe	fco.	975 bz.G
Rhein. Anthr.-Kohlen	—	134,50 bz.G
Rhein.-Nassauische Bahn	1	117,10 bz.G
Rheinische Stahl Lit. C.	—	195,00 bz.G

Industrie-Aktien.

Archimedes	—	139,25 bz.
Bazar	10	—,—
Berliner Lagerhof	—	111,00 bz.
do. do. St.-Pr.	—	—,—

Baugesellsch.: Bau-Ausführung	5	93,80 G
Berl. Charlottenburg	—	525,00 bz.G
do. Neustadt	0	69,25 bz.G
Passage konv.	4	91,00 bz.G
B.-Wilmersdorf	—	845,00 G
Omnibus-Gesellschaft	12	211,00 G
Braunschweiger Jute	15	177,10 G
Butzke, Metallindustrie	5 2/3	127,75 bz.
Charlottenburger Wasserwerk	9	254,00 bz.
Chem. Fabrik Schering	11	235,00 G
Danziger Oelmühle	0	92,58 G
Düsseldorfer Waggon	—	203,30 G
Elberfelder Farbenfabrik	18	322,75 bz.
Frister & Roßmann konv.	3	93,25 G
Gummi-Fabrik Fonrobert	6¼	—,—
do. Voigt & Winde	6	131,75 B
do. Volpi & Schlüter	2	92,25 G
Harburg-Wien Gummi	—	412,75 G
Kaiserhof konv.	3	—,—
Keyling & Th. Eiseng.	5	124,00 G
Kurfürstendamm-Gesellschaft	—	741,00 bz.G
Neuß, Wagenbau	—	500,00 B
Nordd. Eiswerke	1½	84,00 bz.
Oppelner Portland-Cement	7½	149,75 bz.G
Pferdebahn-Gesellschaften:		
Braunschweiger	5	—,—
Breslauer	8½	221,00 bz.G
Stettiner	3	114,00 bz.G
Stralsunder Spielkarten St.-P.	—	131,25 G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	16	45,00 bz.B
Wilhelmshütte	1½	69,00 B
Zuckerfabrik Fraustadt	0	107,00 G

Diskonto.

(Bank.) Amsterdam 3½. Berlin 3½. Lomb. 4 bezw. 4½). Brüssel 3). London 3½. Paris 2. Petersburg u. Warschau 5½. Wien 4. Italien. Plätze 5. Schweiz 4. Skandinavische Plätze 5. Kopenhagen 4. Madrid 5. Lissabon 4.

(Privat.) Berlin [illegible]. Frankfurt a. M. —. Hamburg —. Paris 2. London [illegible]. Petersburg 5½.

Umrechnungs-Course.

1 Fl. österr. = 1,70 Mk., 1 Fl. holländ. = 1,70 M. 1 Dollar = 4 Mk. 25 Pfg. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars	per St.	—,—
Ducaten	per St.	—,—
Imperials	per St.	—,—
Napoleonsd'or	per St.	16,27 bz.
Souvereigns	per St.	20,28 G
Englische Banknoten	per Lstr.	20,40 G
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81,20 bz.
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	170,40 bz.
do. Silbercoup. (Berlin einlösb.)		170,25
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216,45 bz.

Leipziger Börse vom 4. März.

	Zf.	Mk.	
Sächs. Rent.-Anl.	3	5000 4000	97,00 G
do.	3	1000	97,00 G
do.	3	500	98,40 G
		Thlr	
Staatsanl. 1855	3%	100	97,75 G
do. 67 kv. 4%	3½	500	101,60 G
Landrentenbr.	3⅓	500	99,70 G
		Mk.	
Mansf. Gew. 1882	4	500	102,50 G
do. 1879	4½		102,00 G
do. Em. 1875	4		102,00 G
Leipz. Stadtobl. 1884	4		102,25 G
do. 1876	4½		102,25 G
Altb. Landobl.	3½	1000	103,25 G
do. do.	3½	5000	103,50 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Außig-Tepl. 500 fl.	15	344,00 G
Böhm. Nordbahn	8	182,00 G
Buschtherad. Lit. A.	12	—,—
do. do. B.	11¼	273,00 G
Galiz. K.-Ludw.-B.	10	110,20 B
Graz-Köflach	5½	135,00 B
Marienburg-Mlawka	2¼	88,50 G

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dux-Bodenbach Lit. A.	5	—,—
do. do. B.	5	—,—
Marienburg-Mlawka	5	—,—

Bank- und Kredit-Aktien.

Allg. D. Kr.-A. Lpz.	11	214,00 bz.G
Dresdener Bank	8	156,25 bz.G
Gothaer Privatb.	6	126,00 G
Leipziger Bank	7½	178,25 bz.G
Sächs. Bank	4¾	122,75 bz.G
Zwickauer	5	112,00 G

Ind.-Aktien, Pr. u. Stamm-Prior.

Chemn. Werkz.-M.-Fab. (Zimmerm.)	3	134,00 G
Cröllw. Papierfabr.	18	260,00 G
4% do. Schuldverschr.	—	102,00 B

Dörstewitz-Rattm.	2½	84,50 G
D. W. M. (Sondermann & Stier) Vorz.-A.	2	91,75 bz.
Geraer Jutesp. u. W.	4½	265,00 B
Germania (Schw. & Sohn)	5	157,00 B
Hallesche Str.-B.	0	85,00 B
Kette Elbs.-G.-Akt.	4½	77,75 B
Körbisd. Zuckerfb.	9½	111,50 G
Leipziger Baubank	5	104,50 B
do. Elektr. Werke	—	135,50 B
do. elektr. Straßenbahn	—	160,00 bz.G
do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	10	254,50 G
do. Kammgarnspinnerei	15	—,—
do. Malzf. Schkeud.	7	161,75 G
Mansfelder Kuxe	25 M	975 bz.G
Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	8	—,—
do. Masch.-Fabr. (Hartmann)	8	190,50 bz.G
do. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	16	245,00 G
Thür. Gasges. Lpz.	10½	201,75 G
do. Stamm-Pr.	10½	202,50 G
S.-Thür. Br.-B. St.	6	124,00 G
do. St.-Prior	6	132,50 B
Zeitzer Par. u. S.-A.	5½	105,00 G
do. do. Oblig.	—	106,50 G
Zuckerfabr. Glauzig	6½	107,50 B
Zuckerraff. Halle	0	111,00 G

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aussig-Teplitzer	3½	99,80 G
Böhm. Nordbahn	4	101,75 G
do. do. Gold	5	108,50 G
Buschtiehr. 1896 (stfr.)	4	101,80 G
do. do.	4	101,85 bz.
do. Em. 1868/71/72	5	109,00 G
do. Gold	4½	100,00 G
Dux-Bodenbach	5	109,00 G
do. Em. 1871	5	109,00 G
do. do. 1874	5	113,00 G
Graz-Köflacher	4½	63,00 G
do. Em. von 1871 u. 72	5	100,75 G
Kaschau-Oderberg	4	106,00 B
Prag-Dux Gold	4	—,—
do. Gold	5	—,—
Prag-Turnau	5	—,—

Bekanntmachung,

betr. Hundesteuer.

Nach § 7 Abs. 4 des Regulativs für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Halle a. S. **gilt die Befreiung von der Hundesteuer nur für die in dem Freischeine angegebene Zeit.** Wird sie weiter beansprucht, so ist **vor Ablauf** derselben ein neuer Antrag zu stellen, widrigenfalls der Besitzer zur Zahlung der Steuern herangezogen wird.

Anträge auf Befreiung von der Hundesteuer für das Jahr 1897/98 sind daher vor dem 1. April d. J. bei uns anzubringen.

Halle a. S. den 27. Februar 1897.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

Die Ueberschüsse, welche in der vom 11. bis 18. Februar 1897 beim städtischen Leihamte abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat November 1895 versetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummer von 113441 bis 118220 und Pfandscheine in blauem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung freigewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präclusivfrist

vom 5. März 1897 bis 4. März 1898

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und freigewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 3. März 1897.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Ausschreibung.

Die **Pflasterarbeiten** in der Freiimfelderstraße sollen in zwei Loosen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

Montag, den 8. März, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 3. März 1897.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Ausschreibung.

Die Lieferung von **300 Tonnen Portland-Cement** für das Etatsjahr 1897/98 soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

Montag, den 8. März, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 2. März 1897.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Ausschreibung.

Die Lieferung von **Thon-Drainage-Röhren** im Durchmesser **von 10 bis** [illegible] cm für das Etatsjahr 1897/98 soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

Montag, den 8. März, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Bekanntmachung.

Die auf Bahnhof Markranstadt lagernden alten brauchbaren eisernen Lang- und Querschwellen, sowie Schwellenstühle sollen verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist Termin **am 17. März 1897, Vorm. 11 Uhr** bei der unterzeichneten Eisenbahndirektion anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen nebst Nachweisung der zum Verkauf gestellten Materialien können in unserer Kanzlei eingesehen oder gegen portofreie Einsendung von 10 Pfennig von daher bezogen werden.

Zuschlagsfrist drei Wochen.

Erfurt den 15. Februar 1897. [2806

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Verkaufe mein in **Schloßvippach** gelegenes Gut von 30 ha. Forderung 115000 Mark.

W. Tolle, Schloßvippach.

Forstpflanzenverkauf!

Eichenheistern, Ulmen und Eschen in bekannter Qualität. Preise und Proben sind gegen Frachtvergütung erhältlich. [2657

Wippach b. Nebra a. U., d. 28. Febr. 1897.

Die v. Helldorff'sche Revier-Verwaltung Nebra.

Ca. 60 Morgen Stecklinge

Dippescher Abstammung billig zu verkaufen. Anfragen unter **Z. 2725.** an die Exped. dieser Zeitung.

Von Montag ab stehen **große u. kleine Futterschweine** zum Verkauf, ebenso **fette Landschweine** bei [2807

C. Birke, Giebichenstein,
Brunnenstr. 65. Fernspr. 786.

Thüringer Weisskalk.

Besten Bau- und Düngekalk (ca 95% Aetzkalk) liefern in stets frischgebrannter Qualität zu billigsten Tagespreisen die

Stedtener Kalkwerke
von **R. Schrader, Halle a. S**

Realprogymnasium und Realschule

zu Delitzsch.

Das hiesige in der Umwandlung zu einer **Realschule mit lateinischem Nebenkursus bis Quarta einschließlich** begriffene

Realprogymnasium

errichtet zu Ostern d. J. die **Untertertia** der **Realschule** und kann daher zu Ostern d. J. Schüler in die **zwei obersten Klassen** (Obertertia und Untersekunda) **des Realprogymnasiums** und in die **vier untersten Klassen** (Sexta bis Untertertia) der **Realschule** aufnehmen. Die Realschule gewährt eine angemessene Vorbildung für die sogenannten bürgerlichen Berufsarten; ihre **Reifeprüfung** berechtigt wie die des Realprogymnasiums u. a. zum **einjährig-freiwilligen** Dienst und zum Eintritt in die **mittlere Beamtenlaufbahn.** Das Schulgeld beträgt in der Realschule 80 Mk., im Nebenkursus 120 Mk., im Realprogymnasium 100 Mk. jährlich.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen und zur **Nachweisung** geeigneter Pensionen ist der unterzeichnete Direktor stets bereit.

Delitzsch, im Februar 1897. [2467

Prof. **Kayser**, Direktor.

Martin Blaschke, Breslau.

Auskunfts-Bureau, gegr. 1878.

Specialist für **detaillirte familiäre Berichte** allerorten und evtl. auch anonym. [117

Otto Thiele

Buchdruckerei und Verlag der „Halleschen Zeitung"

(Alleiniger Inhaber: Otto Thiele)
Halle (Saale), Leipzigerstrasse 87
empfiehlt sich zur Anfertigung von

Massenauflagen

(Rotationsdruck)

für **Prospekte, Preislisten, Broschüren u. s. w.**
bei
äusserst billigen Preisen.
Preisanfragen werden umgehend erledigt.

Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87.

Mit 1 Beilage.

Hallescher Courier.

Tägliche Unterhaltungs-Beilage der Halleschen Zeitung.

54. Halle a. S., Freitag, den 5. März 1897.

[Nachdruck verboten.]

Das Geheimniß von St. Wingate.

24] Roman von Ludwig Freiherr von Poyßl.

„Das ist unmöglich, liebe Bella, denn ich muß heute noch mit Susanne nach Seaford reisen."

„Nach Seaford? Da fahre ich mit!" rief Bella rasch entschlossen.

„Was wird da Dein Mann sagen, wenn Du wieder verreist?"

„Mein Mann?" warf Bella mit verächtlichem Achselzucken hin. „Glaubst Du, ich frage ihn überhaupt, ob es ihm angenehm ist?"

Ihre Finger trommelten nervös auf dem Sonnenschirm.

„Willst Du mir Susanne geben, ja oder nein?" rief sie, schon im Begriffe zu gehen.

Mary setzte ihr noch einmal die Unmöglichkeit der Erfüllung dieses Wunsches auseinander.

Bella biß in die Lippen und sagte: „Auch gut. Wegen meiner Reise nach Seaford brauchst Du Dir wirklich keine Sorge zu machen. Es fällt mir eben ein, daß ich gar nicht von hier fort kann. In der nächsten Woche beginnen ja hier die großen Rennen und da darf Lady Bella Wilford nicht fehlen."

Mit kurzem Gruße ging sie aus dem Zimmer und bestieg ihren Wagen.

Es war thatsächlich anders geworden zwischen ihr und ihrem Gatten.

Mit dem Erbe nach seinem Vater war Dr. Wilford aller Sorgen ledig, die ihm die Lust am Leben verleidet hatten, und nun sprang er mit beiden Füßen in das volle Leben hinein. War es zu verwundern, daß er, der nicht mehr zu rechnen brauchte, der als Arzt verhätschelt wurde, Geschmack an galanten Abenteuern fand?

Bella entdeckte eines derselben, der Stachel der Eifersucht nagte an ihrem Herzen. Sie lebte nach wie vor mit ihrem Gatten in dem eleganten Heim, die Gesellschaft hielt sie und Wilford noch immer für ein zärtlich liebendes Paar; aber um ihr Eheglück war es geschehen.

Der Schnellzug, mit welchem Lady Mary und Susanne nach Seaford reisten, war in St. Wingate angekommen.

Während Lady Mary und Susanne ihr Coupé bestiegen, zwängte sich mit aller Mühe eine Frau von kolossaler Körperfülle durch die Thüre des Wartesalons, um noch den Omnibus vom „Rothen Löwen" zu erreichen. Es bedurfte der ganzen Kraftanstrengung des Kutschers und des Kondukteurs, um die dicke Frau in das Vehikel zu schieben. Endlich rollte der Marterkasten der Stadt zu.

Frau Brown — sie war dieses Weib — kam neben einer ältlichen Frau von hartem und energischem Gesichtsausdrucke zu sitzen, welche eine Wittwenhaube trug. An sie hatte sich ein ungefähr sechs Jahre alter Knabe geschmiegt, der ungemein kränklich aussah. Ueber das blasse, leidende Gesichtchen des Knaben hingen wirre flachsblonde Locken herab.

„Kennen Sie, Madame, nicht eine Frau Black hier in der Stadt?" redete die Fremde Frau Brown an.

„Ich wüßte wirklich keine," erwiderte Frau Brown. Plötzlich sich besinnend, sagte sie: „Eine habe ich freilich gekannt, die aber werde ich in meiner Sterbestunde nicht vergessen. Ich kannte sie nur drei Tage, dann mußte sie aus der Welt gehen."

„Wieso?" frug die Fremde gespannt.

Frau Brown erzählte ihr nun von dem entsetzlichen Geschicke, welches die unglückselige Dame ereilt hatte, und schloß mit dem schmerzlichen Rufe: „Ich gäbe meine rechte Hand darum, wenn der elende Mörder entdeckt würde! Daran ist aber nicht zu denken."

Der Omnibus fuhr eben am Friedhofe vorüber.

„Wer weiß," sagte die Fremde ernst mit wehmüthigem Blick.

Zehntes Kapitel.

Die Verlobung.

Die Salons des großen Kurhauses in Seaford waren glänzend erleuchtet. Ein Wohlthätigkeitsfest hatte die ganze Badegesellschaft versammelt. Der Name der Lady Harcourt of Harcourt Castle prangte als erster auf der Liste der Patronessen, zu denen auch die Gemahlin des Generals Vaugham zählte. Die Geselligkeit im Badeorte brachte es mit sich, daß Lady Harcourt und Frau Vaugham und mit ihnen auch deren Töchter miteinander verkehren mußten. Daß Francis fast von allen jungen Damen angeschmachtet wurde, schmeichelte Emmy; aber die Aufmerksamkeiten von Miß Helen reizten ihre Eifersucht. Ihre wechselnde Stimmung, die plötzlich von übermüthiger Fröhlichkeit in ernstes Grübeln umschlug, ließ endlich ihre Stiefmutter das Geheimniß ihres Herzens errathen.

Für Lady Harcourt bestand nun kein Zweifel mehr, daß ihre Tochter Emmy Sir Francis in wahrer und tiefer Liebe zugethan war, und sie schrieb den Brief an Mary, in welchem sie sich deren sofortigen Besuch erbat.

Das Fest im Kursaal hatte bereits begonnen. Lady Harcourt mit ihrer Tochter Emmy und dem kleinen Baronet Frank traten erst später in den Saal. Ihrem Range gebührend wurde die Lady bei ihrem Eintritte von sämmtlichen Herren des Komité's empfangen und zu dem für sie reservirten Sitze geleitet.

Emmy ließ ihre Blicke durch den Saal gleiten, ihr spähendes Auge hatte bald unter den tanzenden Paaren Francis und Miß Helen erkannt. Da flammte ihr sonst so mildes Auge auf, ein Zittern durchlief ihre Gestalt.

Der Walzer war vorüber. Sir Francis hatte Emmy erblickt und eilte auf sie zu. Sie that, als hätte sie ihn nicht bemerkt und reichte einem Herrn zum nächsten Tanze ihren Arm.

Francis stand vor ihr. „Lady Emmy," sagte er mit leicht vibrirender Stimme, „Sie scheinen vielleicht vergessen zu haben, daß ich Sie schon zu Hause um diese Quadrille gebeten habe."

„Das ist möglich," sagte sie kalt, um ihn für die vermeintliche Untreue zu strafen.

„Ich erlaube mir, Sie nun daran zu erinnern, Lady Emmy," entgegnete er, und seine Wangen färbte tiefes Roth.

„Sie sehen, daß ich es vergessen habe, Sir Francis," gab ihm Emmy frostig zurück. „Wenn Ihnen übrigens so sehr um das Tanzen zu thun ist, so bieten Ihnen ja die Damen eine reiche Auswahl."

Sie ging mit ihrem Tänzer an ihm vorüber.

Francis biß sich in die Lippen und trat in den Saal zurück. „Das war mehr als Laune, das war eine absichtliche Beleidigung," sagte ihm sein pochendes Herz.

Plötzlich fühlte er sich mit einem Fächer berührt, mit ihrem liebenswürdigen Lächeln grinste ihn Frau Delcy an und lud ihn ein, einen Augenblick bei ihr Platz zu nehmen.

„Bester Sir Francis," sagte sie in ihrer aufdringlichen Art, „heute können Sie wirklich stolz sein, Ihre Braut sieht wahrhaft königlich aus. Ich sagte es vor wenigen Minuten zu Lady Harcourt, daß ich mir gar keine passendere Wahl für Sie hätte denken können, als Miß Vaugham."

Francis hätte hell aufjubeln mögen, als er diese Worte vernahm, jetzt konnte er sich die kalte Abweisung Emmy's erklären.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0005

„Ich höre mit Erstaunen," sagte er laut, daß es auch nebenansitzende Damen hören konnten, „daß ein Gerücht in Umlauf gebracht werden konnte, an dem auch nicht ein Fünkchen Wahrheit ist. Ich möchte Sie daher, Frau Delcy, sehr gebeten haben, Ihren zahlreichen Bekannten mitzutheilen, daß ich nie daran gedacht habe, mich mit Miß Vaugham zu verloben, ebensowenig, wie es der Miß in den Sinn gekommen sein konnte."

Mit kurzer Verbeugung empfahl er sich von Frau Delcy, die ihm sprachlos nachsah.

Es trieb ihn zu Emmy, er suchte sie im Saale, sie war wie verschwunden. Von der Ahnung getrieben, daß sich das geliebte Mädchen in ihrem Herzenskummer aus dem Gewühle des Ballsaales geflüchtet haben mochte, um für wenige Augenblicke allein mit ihren Gedanken zu sein, eilte er hinaus in den schattigen Park.

Da erblickte er Emmy auf der Terrasse, der Mond goß sein kaltes Licht über sie aus und kalt war es auch in ihrem Herzen. Sie hatte Francis erblickt, ein Angstgefühl umfaßte sie, sie mußte sich auf eine Steinbank niederlassen, um nicht umzusinken.

Francis war auf sie zugeeilt und schloß sie in seine Arme.

„Emmy, mein heißgeliebter Engel," sagte er innig, „verzeihe mir, daß ich Dich auch nur einen Augenblick verkennen konnte. Frau Delcy war mir bisher wegen ihrer Geschwätzigkeit in der Seele zuwider, jetzt aber segne ich den Zufall, der mich mit ihr zusammenführte. Von ihr erfuhr ich soeben, daß ich von den klatschsüchtigen Damen des Badeortes zum Helden einer Liebesaffäre gemacht wurde, von der mein Herz nichts wußte. Wie konntest Du auch nur einen Augenblick daran glauben, daß ich an eine Helen Vaugham mein Herz verschenkt hätte, für die es wahrlich kein Geheimniß mehr war, was Du mir bist? Wenn ich ihr wie den anderen Damen hier Aufmerksamkeiten erwies, so geschah dies nur, um den gesellschaftlichen Rücksichten Genüge zu leisten, denen sich ein Mann von Bildung nicht entziehen kann. Wenn ich Dich unbewußt gekränkt habe, Emmy, so verzeihe mir. Ein Wort von Dir und die ganze Welt soll es wissen, daß das höchste Glück meines Lebens in Deinem Besitze liegt. Emmy, darf ich Deine Mutter um Deine Hand bitten?"

Zum erstenmale küßte er ihren rosigen Mund, ihre Lippen lispelten ein leises „Ja". Ueberglücklich kehrte sie an seinem Arme in den Ballsaal zurück. Lady Harcourt hatte aus ihren leuchtenden Augen, aus dem Glühen ihren Wangen gelesen, was Emmy's Herz ihr vor Zeugen nicht gestehen konnte.

Als sie aber den Ballsaal verließ, da vermochte Emmy nicht mehr das Geheimniß ihres Herzens zu verbergen und sie gestand ihr, was sie für Francis empfand, und daß er um ihre Hand bitten werde.

Als Lady Harcourt in ihr Hotel zurückgekehrt war, fand sie dort Lady Mary. Mit großer Begeisterung sprach nun Emmy von den Eindrücken, welche der herrliche Ballabend auf sie gemacht hatte. Lady Harcourt wußte aber, daß diese Begeisterung einen ernsteren, für Emmy's Zukunft bedeutsamen Anlaß hatte und sie sehnte sich danach, mit Mary allein darüber zu sprechen.

„Nun, mein Herz, jetzt wirst Du aber hübsch der Ruhe pflegen," sagte sie zu Emmy, „morgen kannst Du dann Mary von den Eroberungen erzählen, welche Du auf dem Balle gemacht hast."

„Ich sah Emmy noch nie so glücklich erregt wie heute," begann Mary das Gespräch. „Es ist eigentlich komisch, daß ich mich darüber wundere, denn als junges Mädchen war ich nach einem großen Balle ebenso außer mir vor Freude wie Emmy."

„Weil ich überzeugt bin, daß Emmy's Freude noch ein anderer Anlaß als die Eindrücke von dem Ballfeste zu Grunde liegt, deshalb, liebe Mary, habe ich Sie gebeten, zu kommen. Sie haben ein heiliges Recht, in dieser Angelegenheit ein entscheidendes Wort zu sprechen," sagte die Lady Harcourt ernst.

„Sie spannen meine Neugierde auf die Folter, Elisa," entgegnete Mary.

Lady Harcourt berichtete nun Mary ausführlich über die Wahrnehmungen, die sie gemacht hatte.

„Francis Burns," sagte sie, „habe ich als einen jungen Mann von seltenen Charaktereigenschaften kennen gelernt, sein Wissen und sein Streben sichern ihm einen ehrenvollen Namen als Arzt, eine schöne Zukunft. Sein Adel, so neu derselbe auch ist, berechtigt ihn, in den ersten Kreisen der Gesellschaft zu verkehren. Ich kenne das reine und edle Herz Emmy's, deren ganze Kindesliebe ich erst dann empfinden lernte, als ein Theil der Gesellschaft, welche vor mir den Nacken beugte, als mein Gatte noch am Leben war, nach dem Tode des Baronets mir, der ehemaligen Gouvernante, den Rücken kehrte. Für Emmy aber gab es keine Vergangenheit ihrer zweiten Mutter, ihre Liebe zu mir ließ mich vergessen, was Geburtsdünkel mir angethan hatte. Nur Eines könnte mich bestimmen, Emmy's Wahl meine Zustimmung zu versagen, und dies Eine wäre, wenn Sie, Mary, dieselbe mißbilligen sollten."

Sie schwieg und ihr Blick ruhte fragend auf Mary.

„Elisa, lassen Sie mich offen zu Ihnen sprechen, denn es ist mir ein Bedürfniß, nachdem wir uns einst feindlich gegenüberstanden und ich mit meiner Anschauung von den Rücksichten unseres Standes Ihnen, jedoch ohne Absicht, wehe that," sprach Mary bewegt.

Die Lady wollte ihr entgegnen, sie aber fuhr abwehrend in ihrer Rede fort: „Emmy's Glück darf ich nicht im Wege stehen, es wäre ein Frevel von mir, Emmy von dem Herzen eines edlen Mannes reißen zu wollen."

Ihre Stiefmutter in ihre Arme schließend, schloß Mary: „Sie Elisa, machen auch mich glücklich, wenn Sie mich fürderhin mit dem traulichen Du der Schwester beglücken wollen."

Schlaflos hatten Lady Harcourt und Lady Mary die wenigen Stunden zugebracht, die sie vom grauenden Tage trennten.

Im Speisesalon hatten Susanne und Jack den Theetisch zum ersten Frühstück gedeckt.

Arm in Arm, gefolgt von Emmy und dem kleinen Baronet, betraten Lady Harcourt und Mary den Salon und nahmen am Tische Platz. Emmy hatte sich während des Frühstücks schweigsam verhalten, sie erröthete leicht, so oft Marys Blick sie traf.

(Fortsetzung folgt.)

Die Letzten ihres Stammes.

Ein kleines Zugstück auf der Nischnei-Nowgoroder Ausstellung bildete der Wisent, den das russische Ministerium des kaiserlichen Hauses für diesen Zweck in dem Bialowiczer Urwald abschießen und in Kiew ausstopfen ließ. Da dieses seltene Thier im wilden Zustande nur im Kaukasus und umhegt außer in den gräflich Tyszkiewiczschen Wäldern in Lithauen in Europa nur noch in jenem ausgedehnten Urwaldsgebiete vorkommt, wird von der russischen Regierung alles Mögliche aufgeboten, um sein Aussterben zu verhüten. Eine Wisentjagd darf nur auf Befehl des Zaren stattfinden.

Wo liegt der Bialowiczer oder, wie er russisch heiß, Bjelowjescher Urwald? Von Berlin aus mit der Ostbahn 750 Kilometer Eisenbahn in ungefähr vierundzwanzigstündiger Fahrt zurücklegend, wendet man sich von Stallupönen oder Eydtkuhnen südostwärts, durchfährt das hier nur schmale Polen und die polnische Herrschaft Bialystock, „das polnische Versailles" seines herrlichen Schloßparkes wegen genannt, das erst 1807 im Tilsiter Frieden von Preußen an Rußland abgetreten wurde, und befindet sich nun innerhalb der Grenzen des lithauischen Gouvernements Grodno.

Dem fruchtbaren Boden des Gouvernements, das über anderthalb Mal so groß ist als das Königreich Sachsen, aber kaum ein Drittel von dessen Einwohnerzahl erreicht, kann nur ein geringer Ertrag abgewonnen werden. Es fehlt an Arbeitskräften, an Absatzquellen und an Fortschaffungsmitteln. Das ganze große und ebene Gebiet wird nur von vier Eisenbahnlinien durchkreuzt. Ringsum dehnt sich öde, waldlose Ebene aus. Endlich taucht am fernen Himmelsrand ein langer, schwarzer Streifen auf. Von Stunde zu Stunde wächst er an gewaltiger Ausdehnung. Das ist die berühmte Bialowiczer Heide, der einzige, auf europäischem Boden noch bestehende Urwald. Vierzehn Stunden lang und über zwölf breit, bedeckt er eine Fläche von über 1500 Quadratkilometer.

Man kann ihn mit Recht eine großartige Waldinsel nennen, denn rings um seinen mächtigen Saum liegen Dorfschaften, Feldmarken und baumlose Steppen. Im Innern des ungeheuren Waldgebietes finden sich nur wenige Ansiedlungen. Sie sind, wie die den Waldrand umgebenden Dörfchen, nur von Forst-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0006

beamten und Jagdfronbauern der russischen Krone bewohnt. Nach einer Wanderung von einer guten halben Tagereise trifft man mitten im Walde die älteste und Hauptansiedlung, das Dorf Bialowicza. Seine vielen rohen Blockhäuser liegen malerisch auf einem Hügel, an dessen Fuß die Narewka vorüberfließt, ein Nebenfluß der Narew, die mit der Narwa und andern Gewässern die düstern Waldungen durchströmt. Ueber die niederen Blockhäuser des Dorfes erhebt sich ein auch nur aus Holz aufgeführtes altes Jagdschloß. Es wurde von August III., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, erbaut und dient dem Oberforstmeister des Bialowiczer Waldes mit zur Amtswohnung.

Es ist eine ausgewählte Thiergesellschaft und der wilden Urwaldsheimath des Wisent angemessen, in der er sich bewegt. Er selbst bildet unstreitig den Fürsten darunter. Manche, wie der ehemalige russische Oberforstmeister Baron von der Brincken, der einst dem Bialowiczer Walde vorstand und über ihn eine Schrift, Mémoire sur la forêt de Bialowicza, Warschau 1826, veröffentlichte, behaupten einfach, der Wisent sei der Auerochse der alten Germanen. Von diesem, dem Ur des Nibelungenliedes, der zu Cäsars Zeiten in Deutschland und England häufig war, in England noch 1684 in einigen Berggegenden lebte und von dem wohlerhaltene Skelette in norddeutschen Torfmooren gefunden worden sind, ist der Wisent aber deutlich getrennt.

Der Auerochse hatte eine lange Stirn und riesige, weitgeschweifte Hörner, die, wie man weiß, mit Silberrand eingefaßt, einst als Trinkgeschirr dienten. Der Wisent aber, auf dem mit dem Aussterben des Auerochsen dessen Name übertragen wurde, besitzt eine breite Stirn und kurze, beinahe halbmondförmig gebogene Hörner. Diese sind auch tiefer angeheftet als die des Auerochsen. Weit ähnlicher als diesem ist der Wisent dem amerikanischen Bison, mit dem er wahrscheinlich von dem diluvialen Bos priscus Bojan abstammt. Man unterscheidet beide deswegen auch wohl als europäischen und nordamerikanischen Wisent. Polen und Tschechen nennen den Auerochsen tur, den Wisent tur zubr oder kurz zubr. Bei beiden Wisentarten ist der ganze Leib mit einem weichwolligen kurzhaarigen Fell bedeckt, die breite, mächtige Stirn, der Nacken und der höckerartige Widerrist mit einer Mähne, sowie der Hals bis unter den Bauch hinab mit einem Barte von zottigen, schwarzbraunen Haaren. Je älter das Thier, desto struppiger und borstenartiger sind Mähne und Bart. Das Sommerfell des Wisents ist hellbraun, das Winterfell dunkelbraun. Ihm ist ein durchdringender Moschusgeruch eigenthümlich, der im Winter so stark ist, daß schon eine ganz grob organisirte Nase einen Wisent auf viele hundert Schritt Entfernung erriecht. Auch das Gehirn des Wisents duftet nach diesem Parfüm. Und sogar die Fleischbrühe riecht und schmeckt noch ein wenig danach.

Während der kursächsische Jägermeister Hans Friedrich von Flemming in seinem „Vollkommenen teutschen Jäger", Leipzig 1719, des Wisents Fleisch als unverdaulich und schädlich hinstellt, rühmt es Brincken, der es mehrfach gegessen hat, als saftig, wohlschmeckend und in der Mitte zwischen Rindfleisch und Wildpret vom Rothwild stehend, nur etwas poröser. Die Haut ist noch einmal so dick als Rindsleder. Riemer und Schuhmacher verwenden sie deswegen gern, wenn sie ihnen einmal unter das Messer kommt. Merkwürdig sind die Augen des Wisent; die Pupille steht senkrecht, die Hornhaut ist schwarz. Geräth das Thier in Wuth, was besonders im Alter geschieht, wo es sich leicht jähzornig zeigt, so treten sie weit aus ihren Höhlen und das Weiße darin wird blutroth. Weh dann dem Angreifer! Denn die ungeheure Muskelkraft des Wisents, die schon der gedrungene, kraftvolle Körperbau verräth, ist ebenso zu fürchten wie die eisenfarbigen und eisenharten Hörner. Für die Charakteristik des Wisents ist es wichtig, daß er zwei Rippen mehr als der gewöhnliche Ochse besitzt, acht Paar echte und sechs Paar freie. Magen und Eingeweide sind aber ungewöhnlich klein in Anbetracht der eisernen Muskulatur. Die Wisentkuh ist etwas kleiner als der Wisentstier und nicht ganz so stark behaart. Die ausgewachsenen Stiere bleiben stets für sich allein. Nur im September zur Brunstzeit stellen sie sich bei den Heerden ein und kämpfen dann oft auf Leben und Tod miteinander. Die Kuh setzt im Mai im tiefen Dickicht ein Kalb. Zu der Zeit ist sie ungemein böse. Wer unversehens ihrem Lager naht, dem geht sie in größter Wuth zu Leibe. Das Kälbchen ist nach Verlauf einer Woche schon recht flink auf den Beinen und läuft unzertrennlich neben der Alten auf allen Wanderungen her. Im Herbste wachsen ihm die Hörner. Bis dahin sieht es röthlichbraun aus. Völlig ausgewachsen ist es erst nach sechs bis sieben Jahren. Obwohl sie anders als der Büffel, ungern ins Wasser gehen, suchen die Wisents doch im Sommer und Herbst feuchte Orte auf und halten sich in Dickungen versteckt. Im Winter dagegen schließen sie sich zu größeren Heerden zusammen und bevorzugen den Hochwald. Dann gehen sie, während sie im Sommer sehr scheu sind, keinem Menschen aus dem Wege. Es ist auch schon vorgekommen, daß Bauern, wenn sie einem Wisent auf schmalem Fußwege begegneten, lange warten mußten, bis der hohe Herr geruhte, den gesperrten Pfad freizugeben. Baumrinde, Blätter, Knospen und Gräser stehen abwechselnd auf seiner Speisekarte. Eschenrinde ist ihm, was unsern Kindern das Kompot. Soweit er nur irgend reichen kann, schält er diese edlen Bäume ab. Junge Stämmchen davon reitet er wie der Elch nieder und zerstört sie völlig. Nadelhölzer und wilden Rosmarin, die Hauptnahrung des Elches im Winter, berührt er dagegen gar nicht. In dieser Jahreszeit nährt er sich schlecht und recht von den Knospen der Laubhölzer. Im Herbst erlangt er seine größte Feiste. Mit Bären, Wölfen und Luchsen besteht er oft harte Kämpfe. Fast immer geht er dank seiner stahlharten Hörner, seiner mächtigen Stirn und seiner unwiderstehlichen Muskelkraft als Sieger daraus hervor und zerstampft seine jämmerlich aufgeschlitzten Gegner mit den festen Hufen zu unförmlichen Klumpen. Eigenthümlich ist seine tiefe Abneigung gegen Rinder. Zwei eingefangene, sieben Wochen alte Wisentkälbchen nahmen das Euter einer Hauskuh selbst dann nicht an, als man sie schon lange ohne Nahrung gelassen hatte. Gegen eine Ziege hatten sie jedoch nichts einzuwenden. Aber sobald sie satt waren, stießen sie ihre Ernährerin jedesmal zum Dank verächtlich zur Seite. Ihren zornigen Widerwillen gegen jedes Rindvieh bewahrten sie. Als ihnen ein paar Jahre später ein Bulle zu nahe kam, drangen sie so gewaltig mit ihren Hörnern auf ihn ein, daß er nur mit knapper Noth sein Leben rettete. Der Anblick rother Stoffe machte sie stets wüthend. Auch fremde Menschen durften sich ihnen nicht nahen. Von Bekannten ließen sie sich aber außerordentlich viel gefallen. Ihren Wärtern nahmen sie sogar das Heu aus der Hand, die sie darauf auf das Zärtlichste leckten.

Obwohl der Bialowiczer Wald nicht durch Wildzäune umhegt ist, verlassen ihn die Wisente doch nie. Die Anzahl der noch dort befindlichen wurde 1860 auf ungefähr 700 Stück geschätzt. Jetzt sollen nur 400 da sein. Zu der Zeit, als die Herrschaft Bialystock preußisch war, gaben sich die preußischen Forstleute die erdenklichste Mühe, auch in preußischen Forsten den Wisent einzubürgern. Es blieb aber ohne jeden Erfolg. In zoologischen Gärten hält sich der Wisent jedoch gut und pflanzt sich da auch leicht fort. Wie kann man einen Wisent lebendig fangen? Eine junge, biegsame Birke wird mit dem Wipfel zur Erde gebogen und dort lose befestigt. Eine starke Schlinge von Draht oder Stricken wird daran angebracht und der Wisent durch duftiges Heu oder eine andere Körnung angelockt. Bei der ersten Berührung aber schnellt die Birke in die Höhe, und trotz der gewaltigsten Anstrengungen kommt der Gefangene, der nun leicht zu fesseln ist, nicht mehr los. Die meisten Wisente sterben durch Alter, nachdem sie die Zähne verloren haben. Die Kuh ist dann 30 bis 40, der Stier bis 50 Jahre alt geworden.

Ein Theil des Waldes von Bialowicza, der Bezirk Nieznanow, ist so mit Gestrüpp und Unterholz verwachsen, daß ein Eindringen für ein menschliches Wesen geradezu unmöglich ist. Dieses Revier bildet deshalb das natürliche Asyl des Wildes, ein Asyl, wie es Adam Miekiewcz mit phantastisch märchenhaftem Reiz in „Der letzte Eintritt in Lithauen" uns darstellt: Da wohnt eisgraues Wild aller Art mit eben solchen Raubthieren in Frieden, um ruhigen Alterstod zu sterben, gesichert vor der Verfolgung der Menschen. So idyllisch bleibt es nun hier nicht. Das Wild zieht sich hierher zurück, wenn es verfolgt wird. Denn hier kann der Mensch nicht zu ihm. Wenn aber große Jagden veranstaltet werden sollen, sucht man es aus dieser großen Wildkammer des Waldes durch alle erdenklichen Mittel, wie vieles Schießen und Feueranzünden, herauszuschrecken, um es dann nach den Jagdplätzen zu treiben. Diese Treib- oder Klapperjagden im Bialowiczer Walde gehören zu den schönsten Weidmannsgenüssen. Kaum haben die leicht und vorsichtig angestellten Treiber ihren Vormarsch durch die Dickung begonnen, so taucht auch schon, wie aus der Pistole geschossen, der Wolf an der Schützenlinie auf. Gleich hinter ihm sucht der Fuchs sich durchzustehlen. So lang gestreckt als möglich schleicht er durch das Unterholz. Nur von Zeit zu Zeit bleibt er stehen, um sich zu überzeugen, ob die Treiber noch auf seiner Fährte sind. In majestätischem Trabe folgt dann gewöhnlich das Elchwild. An einer Stelle bricht sich ein Rudel Wildsauen unaufhaltsam

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0007

Bahn durch das Dickicht, durch lautes Grunzen sein Mißvergnügen über die Störung seiner Ruhe kundgebend. Dort eilt ein flüchtiges Reh vorüber. Weiterhin sieht man einen Bären, o r ascher vermag, davon traben, um seine Haut in Sicherheit zu bringen. Endlich, fast unmittelbar vor den Treibern mit ihrem ohrenzerreißenden Lärm, die Hunde scharf auf den Fersen, kommt der Wisent dahergetrabt. Ab und zu macht er Kehrt, um die kläffende Meute zu bedrohen. Dann beweist sie durch blinde Flucht ihren Respekt vor der Senkung des mächtigen Nackens und der gefürchteten Hörner. Sobald der Wisent aber seinen Lauf fortsetzt, wird wieder desto eifriger hinter ihm drein gekläfft, bis er vor den Schuß kommt. Oft freilich geschieht das trotz aller Mühen der Treiber und Hunde nicht. Er macht Kehrt und geht, nicht durch die Lappen, wohl aber durch die Linie der Treiber, um bald zu verschwinden.

Die letzte große Jagd auf Wisente im Bialowiczer Wald fand unter Alexander II. am 18. und 19. Oktober 1860 statt. Jagdgäste des Kaisers waren u. a. der Großherzog von Weimar, die Prinzen Karl und Albrecht von Preußen, Prinz August von Württemberg und der Prinz von Hessen. Außer einer Menge andern Wildes wurden im ganzen über 30 Wisente zur Strecke gebracht, von denen der Kaiser und Prinz Karl von Preußen die meisten geschossen hatten. Zur Erinnerung an die Jagd errichtete man im Walde ein Denkmal: ein Wisent in Bronze auf einem Steinpiedestal.

Im Jahre 1895 betrug der Zuwachs der Wisente in Bialowiczer Urwalde 61 Stück. Dafür wurden aber in demselben Jahre durch Wilddiebe 23 weggeschossen. Denn die Bauern der um die riesige Waldinsel liegenden Dörfer sind durch nichts vom Wildern abzuhalten. Die Forstbeamten schützen und überwachen die Wisentheerde ihres Waldes aufs eifrigste, die Regierung hat eine Strafe von 500 Rubel auf die Tödtung eines Wisents gesetzt, alles vergebens. Ausländische Händler schicken ihre Agenten in die Dörfer und lassen große Summen für eine Wisenthaut bieten. Das spornt die Bauern immer von neuem zu der doppelt gefahrvollen Jagd an. Zuweilen finden die Forstbeamten dann im dunkeln Dickicht neben einem verendeten Wisent auch die Leiche des Wildschützen, dem das schwerverwundete Thier noch mit den Hörnern den Todesstoß versetzt hatte.

Allerlei.

Mitten hinein in die Faschingsluft fiel für Karlsruhe eine ernste Erinnerung, nämlich die an den vor 50 Jahren ausgekommenen Brand des Hoftheaters mit seinen Menschenopfern, deren 63 auf dem Denkmal des alten Friedhofes verzeichnet stehen. Die Blätter bringen Erinnerungen an das furchtbare Ereigniß, und von den Einzelheiten ist eine besonders schaudererregend — die förmliche Röstung eines Menschen, der mit halbem Leibe aus einer Fensterumrahmung heraushing. Der damalige Kaminfegermeister Bautz gelangte bis in seine Nähe und rief ihm zu, sich herabfallen zu lassen; doch der Unglückliche konnte nur antworten, daß er innen von krampfhaft geschlossenen Händen an den Beinen festgehalten werde. Er mußte seinem Schicksal überlassen werden. Die Verunglückten, darunter 27 aus Karlsruhe, waren fast ausschließlich Besucher des obersten Ranges, die schon mehr als eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung gekommen waren, um der Faschingszauberposse „Der artesische Brunnen" anzuwohnen. Das Feuer brach beim Anzünden der Flamme der neuen Gaseinrichtung in der Hofloge aus, wo der Brenner einer Lampe herabgefallen war, sodaß sofort bei der Berührung mit dem Licht eine lange Flamme emporzüngelte. Die Katastrophe wurde gesteigert durch den Umstand, daß die ganze Plafondwandung mit alterm Stoff überzogen war, der sofort in Brand gerieth und einen ungeheuren Qualm verursachte, in gewissem Sinne noch ein Glück; denn es trat bei manchen, die sonst einen langsamen Flammentod erlitten hätten, ein rascher Erstickungstod ein. Der Nachklang des entsetzlichen Unglücks tönte weithin durch die Welt und gab neben den Katastrophen des Theaters in Nizza und des Ringtheaters in Wien den nächsten Anstoß zu durchgreifenden Sicherungsbauten und allgemeinen Anordnungen für den Theaterbau. Auf dem alten Friedhofe fanden zur Erinnerung an den furchtbaren Brandtag Ansprachen des Stadtpfarrers Längin und des Bezirks-Rabbiners Appel statt; Musikvorträge erhöhten den Eindruck der Feier, die sich an dem mit Kränzen geschmückten Denkmal der Verunglückten vollzog, wo sich auch Angehörige derselben eingefunden hatten.

Der schmerzlichste Verlust. „Schwere Jungen", so meldet das Meller „Kreisblatt" in eigener Sache, „statteten in voriger Nacht unserer Redaktion einen Besuch ab, haben sich dabei aber in doppelter Beziehung „geschnitten". Wie zahlreiche Blutspuren beweisen, muß sich einer der Spitzbuben beim Eindrücken der Fensterscheibe die Hand stark verletzt haben; in einer mit Dietrich geöffneten Schublade fand sich etwa eine Mark kleine Münze vor; außer Briefmarken für einige Mark, einem Stempel, einem alten Jacket, sowie einem kleinen Schlüssel konnten sie nichts Nennenswerthes erlangen. Am meisten beklagen wir noch den Verlust unserer schönen, altbewährten Redaktionsscheere, die den Einbrechern zum Opfer fiel und die wir überaus schmerzlich vermissen. Eine fast volle Kiste Cigarren ließen die Diebe merkwürdiger Weise unberührt."

Tigerjagd bei elektrischem Licht. Von einem neuen Sport wird aus Indien berichtet. Dort ist ein Tigerjäger auf einen ganz originellen Gedanken gekommen. Er hat sich in den Dschungeln, einige Fuß über dem Erdboden erhöht, eine Hütte auf Pfählen errichtet, in der eine elektrische Batterie untergebracht ist. Hier sitzt er oft des Nachts in aller Ruhe mit dem Gewehr in der Hand und wartet, bis ein Tiger sich mit seinem schleichenden Schritte der Lockspeise nähert, die in einer Entfernung von etwa 15 Metern bereit liegt. Sobald der kühne Jäger die unheimlich glühenden Augen des Raubthieres sieht, läßt er plötzlich einen Scheinwerfer aufleuchten, der den Tiger dermaßen blendet, daß dieser die Augen schließen muß. Ehe sich das Thier an die plötzliche Lichtfülle gewöhnen kann, wälzt es sich, von einer gut gezielten Kugel getroffen, verendend auf dem Boden. — Sollte am Ende Münchhausen seinen Wohnsitz in Indien aufgeschlagen haben?

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Die **„Deutsche Kunst"**, eine Wochenschrift, welche seit dem Oktober vorigen Jahres von Dr. Georg Malkowsky (Berlin W., Steinmetzstraße 26) herausgegeben wird, hat es sich zur Aufgabe gestellt, alle Erscheinungen auf dem Gebiete der bildenden Künste mit wohlwollendem Auge zu verfolgen. Sie stellt sich nicht auf einen einseitigen Standpunkt, der jegend eine Richtung vertritt und alles anfeindet, was in diese nicht hineinpaßt, sondern sie sucht vor allem in den Kreisen unserer Gebildeten Verhältniß und Liebe für die Kunst und künstlerisches Streben zu erwecken. Die Zeitschrift geht dabei von der sehr richtigen Ansicht aus, daß die Erziehung unseres Volkes in künstlerisch r Hinsicht ungemein viel zu wünschen läßt, und daß es es sehr wichtig für die ideellen Güter unserer Nation ist, dieses Manko auszugleichen. Für dieses Ziel wird natürlich gerade die Kunst die geeignete sein, die sich auf einen nationalen Boden stellt und daher unserem Volksempfinden nahesteht. Die „Deutsche Kunst" registrirt und bespricht mit großem Interesse alles, was bei uns in Deutschland geeignet scheint, uns diesem Ziele näher zu bringen; sie führt uns in die Künstlerwerkstätten, sie hält uns über die Leistungen der Künstlervereine und der Vereine von Kunstfreunden auf dem Laufenden, sie berichtet über das Kunstgewerbe, über staatliche und städtische Aufwendungen zu Kunstzwecken u. s. w. Es ist dieser Zeitschrift vermöge ihrer Haltung, die nicht nörgelt, sondern gern das Gute anerkennt, in kurzer Zeit gelungen, viele Freunde zu gewinnen. Wir stimmen gern und mit der Ueberzeugung in den Wunsch nach einem erneuten Aufschwung der Deutschen Kunst ein, der vor allem darin bestehen muß, daß die weiteiten Kreise unseres Volkes für ein liebevolles Verständniß künstlerischer Gebilde, welcher Art sie auch seien, gewonnen werden. Die „Deutsche Kunst" ist das einzige achttägig erscheinende Kunstblatt Deutschlands und kostet trotzdem nur 3 Mark vierteljährlich, für alle Mitglieder eines Kunst- und Künstlervereins nur 2 Mark vierteljährlich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

— Eine umfassende Arbeit über Tizian, sein Leben und seine Werke veröffentlicht Professor H. Knackfuß im neuesten (März-) Heft von **Velhagen u. Klasings Monatsheften**; die Anschaulichkeit und Frische, welche die Knackfuß'schen Künstler-Monographien so beliebt gemacht hat, zeichnet auch diesen reich und schön illustrirten Artikel über den großen Venetianer aus. In demselben Hefte finden wir einen ebenfalls illustrirten Artikel über Deutschland in Rom von S. Münz, der gerade jetzt, wo so viele deutsche Touristen die ewige Stadt besuchen, lebhaftes Interesse erregen wird. Einer unserer ersten Aegyptologen, Prof. Steindorff-Leipzig, schildert nach persönlichen Erlebnissen die Art und Weise, „Wie in Aegypten ausgegraben wird", H. v. Zobeltitz plaudert über Wappenkunde, Prof. Dr. Klein berichtet über neue Erdbebenforschungen und H. E. Wallsee, der bekannte Hamburger Kritiker, erzählt allerlei Intimes von den Schauspielerinnen der Hamburger Theater. Außer der Fortsetzung des historischen Romans „Vom heißen Stein" von Ernst Muellenbach bringt das Heft den Beginn der größeren Novelle eines jungen Autors, L. v. Plötz, einer feingestimmten Kadettengeschichte von außergewöhnlichem Reiz; der Titel „Kein Raum" deutet die Tendenz der Erzählung an. Der Inhalt des ungemein vielseitigen Heftes wird durch Gedichte und die Bücherbesprechung von H. Hart, die diesmal der modernen Lyrik gewidmet ist, abgerundet.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walther Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale, Leipzigerstr. 87).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0008

2. durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung.

§ 2232.

Für die Errichtung eines Testaments vor einem Richter oder vor einem Notar gelten die Vorschriften der §§ 2233 bis 2246.

§ 2233.

Zur Errichtung des Testaments muß der Richter einen Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, der Notar einen zweiten Notar oder zwei Zeugen zuziehen.

§ 2234.

Als Richter, Notar, Gerichtsschreiber oder Zeuge kann bei der Errichtung des Testaments nicht mitwirken:

1. der Ehegatte des Erblassers, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
2. wer mit dem Erblasser in gerader Linie oder im zweiten Grade der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist.

§ 2235.

Als Richter, Notar, Gerichtsschreiber oder Zeuge kann bei der Errichtung des Testaments nicht mitwirken, wer in dem Testamente bedacht wird oder wer zu einem Bedachten in einem Verhältnisse der im § 2234 bezeichneten Art steht.

Die Mitwirkung einer hiernach ausgeschlossenen Person hat nur zur Folge, daß die Zuwendung an den Bedachten nichtig ist.

§ 2236.

Als Gerichtsschreiber oder zweiter Notar oder Zeuge kann bei der Errichtung des Testaments nicht mitwirken, wer zu dem Richter oder dem beurkundenden Notar in einem Verhältnisse der im § 2234 bezeichneten Art steht.

§ 2237.

Als Zeuge soll bei der Errichtung des Testaments nicht mitwirken:

1. ein Minderjähriger;
2. wer der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt ist, während der Zeit, für welche die Aberkennung der Ehrenrechte erfolgt ist;
3. wer nach den Vorschriften der Strafgesetze unfähig ist, als Zeuge eidlich vernommen zu werden;
4. wer als Gesinde oder Gehülfe im Dienste des Richters oder des beurkundenden Notars steht.

„Ich höre mit Erstaunen," sagte er laut, daß es auch nebenanstehende Damen hören konnten, „daß ein Gerücht in Umlauf | als Arzt, eine schöne Zukunft. Sein Adel, so neu derselbe auch ist, berechtigt ihn, in den ersten Kreisen der Gesellschaft zu ver-

§ 2238.

Die Errichtung des Testaments erfolgt in der Weise, daß der Erblasser dem Richter oder dem Notar seinen letzten Willen mündlich erklärt oder eine Schrift mit der mündlichen Erklärung übergiebt, daß die Schrift seinen letzten Willen enthalte. Die Schrift kann offen oder verschlossen übergeben werden. Sie kann von dem Erblasser oder von einer anderen Person geschrieben sein.

Wer minderjährig ist oder Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann das Testament nur durch mündliche Erklärung errichten.

§ 2239.

Die bei der Errichtung des Testaments mitwirkenden Personen müssen während der ganzen Verhandlung zugegen sein.

§ 2240.

Ueber die Errichtung des Testaments muß ein Protokoll in deutscher Sprache aufgenommen werden.

§ 2241.

Das Protokoll muß enthalten:

1. Ort und Tag der Verhandlung;
2. die Bezeichnung des Erblassers und der bei der Verhandlung mitwirkenden Personen;
3. die nach § 2238 erforderlichen Erklärungen des Erblassers und im Falle der Uebergabe einer Schrift die Feststellung der Uebergabe.

§ 2242.

Das Protokoll muß vorgelesen, von dem Erblasser genehmigt und von ihm eigenhändig unterschrieben werden. Im Protokolle muß festgestellt werden, daß dies geschehen ist. Das Protokoll soll dem Erblasser auf Verlangen auch zur Durchsicht vorgelegt werden.

Erklärt der Erblasser, daß er nicht schreiben könne, so wird seine Unterschrift durch die Feststellung dieser Erklärung im Protokoll ersetzt.

Das Protokoll muß von den mitwirkenden Personen unterschrieben werden.

§ 2243.

Wer nach der Ueberzeugung des Richters oder des Notars stumm oder sonst am Sprechen verhindert ist, kann das Testament nur durch Uebergabe einer Schrift errichten. Er muß die Erklärung, daß die Schrift seinen letzten Willen enthalte, bei der Verhandlung eigenhändig in das Protokoll oder auf ein besonderes Blatt schreiben, das dem Protokoll als Anlage beigefügt werden muß.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0010

Das eigenhändige Niederschreiben der Erklärung sowie die Ueberzeugung des Richters oder des Notars, daß der Erblasser am Sprechen verhindert ist, muß im Protokolle festgestellt werden. Das Protokoll braucht von dem Erblasser nicht besonders genehmigt zu werden.

§ 2244.

Erklärt der Erblasser, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei, so muß bei der Errichtung des Testaments ein vereideter Dolmetscher zugezogen werden. Auf den Dolmetscher finden die nach den §§ 2234 bis 2237 für einen Zeugen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Das Protokoll muß in die Sprache, in der sich der Erblasser erklärt, übersetzt werden. Die Uebersetzung muß von dem Dolmetscher angefertigt oder beglaubigt und vorgelesen werden; die Uebersetzung muß dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

Das Protokoll muß die Erklärung des Erblassers, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei, sowie den Namen des Dolmetschers und die Feststellung enthalten, daß der Dolmetscher die Uebersetzung angefertigt oder beglaubigt und sie vorgelesen hat. Der Dolmetscher muß das Protokoll unterschreiben.

§ 2245.

Sind sämmtliche mitwirkende Personen ihrer Versicherung nach der Sprache, in der sich der Erblasser erklärt, mächtig, so ist die Zuziehung eines Dolmetschers nicht erforderlich.

Unterbleibt die Zuziehung eines Dolmetschers, so muß das Protokoll in der fremden Sprache aufgenommen werden und die Erklärung des Erblassers, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei, sowie die Versicherung der mitwirkenden Personen, daß sie der fremden Sprache mächtig seien, enthalten. Eine deutsche Uebersetzung soll als Anlage beigefügt werden.

§ 2246.

Das über die Errichtung des Testaments aufgenommene Protokoll soll nebst Anlagen, insbesondere im Falle der Errichtung durch Uebergabe einer Schrift nebst dieser Schrift, von dem Richter oder dem Notar in Gegenwart der übrigen mitwirkenden Personen und des Erblassers mit dem Amtssiegel verschlossen, mit einer das Testament näher bezeichnenden Aufschrift, die von dem Richter oder dem Notar zu unterschreiben ist, versehen und in besondere amtliche Verwahrung gebracht werden.

Dem Erblasser soll über das in amtliche Verwahrung genommene Testament ein Hinterlegungsschein ertheilt werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0011

§ 2247.

Wer minderjährig ist oder Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann ein Testament nicht nach § 2231 Nr. 2 errichten.

§ 2248.

Ein nach § 2231 Nr. 2 errichtetes Testament ist auf Verlangen des Erblassers in amtliche Verwahrung zu nehmen. Die Vorschrift des § 2246 Abs. 2 findet Anwendung.

§ 2249.

Ist zu besorgen, daß der Erblasser früher sterben werde, als die Errichtung eines Testaments vor einem Richter oder vor einem Notar möglich ist, so kann er das Testament vor dem Vorsteher der Gemeinde, in der er sich aufhält, oder, falls er sich in dem Bereich eines durch Landesgesetz einer Gemeinde gleichgestellten Verbandes oder Gutsbezirkes aufhält, vor dem Vorsteher dieses Verbandes oder Bezirkes errichten. Der Vorsteher muß zwei Zeugen zuziehen. Die Vorschriften der §§ 2234 bis 2246 finden Anwendung; der Vorsteher tritt an die Stelle des Richters oder des Notars.

Die Besorgniß, daß die Errichtung eines Testaments vor einem Richter oder vor einem Notar nicht mehr möglich sein werde, muß im Protokolle festgestellt werden. Der Gültigkeit des Testaments steht nicht entgegen, daß die Besorgniß nicht begründet war.

§ 2250.

Wer sich an einem Orte aufhält, der in Folge des Ausbruchs einer Krankheit oder in Folge sonstiger außerordentlicher Umstände dergestalt abgesperrt ist, daß die Errichtung eines Testaments vor einem Richter oder vor einem Notar nicht möglich oder erheblich erschwert ist, kann das Testament in der durch den § 2249 Abs. 1 bestimmten Form oder durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen errichten.

Wird die mündliche Erklärung vor drei Zeugen gewählt, so muß über die Errichtung des Testaments ein Protokoll aufgenommen werden. Auf die Zeugen finden die Vorschriften der §§ 2234, 2235 und des § 2237 Nr. 1 bis 3, auf das Protokoll finden die Vorschriften der §§ 2240 bis 2242, 2245 Anwendung. Unter Zuziehung eines Dolmetschers kann ein Testament in dieser Form nicht errichtet werden.

§ 2251.

Wer sich während einer Seereise an Bord eines deutschen, nicht zur Kaiserlichen Marine gehörenden Fahrzeugs außerhalb eines inländischen Hafens befindet, kann ein Testament durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen nach § 2250 errichten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0012

§ 2252.

Ein nach § 2249, 2250 oder § 2251 errichtetes Testament gilt als nicht errichtet, wenn seit der Errichtung drei Monate verstrichen sind und der Erblasser noch lebt.

Beginn und Lauf der Frist sind gehemmt, solange der Erblasser außer Stande ist, ein Testament vor einem Richter oder vor einem Notar zu errichten.

Tritt im Falle des § 2251 der Erblasser vor dem Ablaufe der Frist eine neue Seereise an, so wird die Frist dergestalt unterbrochen, daß nach der Beendigung der neuen Reise die volle Frist von neuem zu laufen beginnt.

Wird der Erblasser nach dem Ablaufe der Frist für todt erklärt, so behält das Testament seine Kraft, wenn die Frist zu der Zeit, zu welcher der Erblasser den vorhandenen Nachrichten zufolge noch gelebt hat, noch nicht verstrichen war.

§ 2253.

Ein Testament sowie eine einzelne in einem Testament enthaltene Verfügung kann von dem Erblasser jederzeit widerrufen werden.

Die Entmündigung des Erblassers wegen Geistesschwäche, Verschwendung oder Trunksucht steht dem Widerruf eines vor der Entmündigung errichteten Testaments nicht entgegen.

§ 2254.

Der Widerruf erfolgt durch Testament.

§ 2255.

Ein Testament kann auch dadurch widerrufen werden, daß der Erblasser in der Absicht, es aufzuheben, die Testamentsurkunde vernichtet oder an ihr Veränderungen vornimmt, durch die der Wille, eine schriftliche Willenserklärung aufzuheben, ausgedrückt zu werden pflegt.

Hat der Erblasser die Testamentsurkunde vernichtet oder in der bezeichneten Weise verändert, so wird vermuthet, daß er die Aufhebung des Testaments beabsichtigt habe.

§ 2256.

Ein vor einem Richter oder vor einem Notar oder nach § 2249 errichtetes Testament gilt als widerrufen, wenn die in amtliche Verwahrung genommene Urkunde dem Erblasser zurückgegeben wird.

Der Erblasser kann die Rückgabe jederzeit verlangen. Die Rückgabe darf nur an den Erblasser persönlich erfolgen.

Die Vorschriften des Abs. 2 gelten auch für ein nach § 2248 hinterlegtes Testament; die Rückgabe ist auf die Wirksamkeit des Testaments ohne Einfluß.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0013

§ 2257.

Wird der durch Testament erfolgte Widerruf einer letztwilligen Verfügung widerrufen, so ist die Verfügung wirksam, wie wenn sie nicht widerrufen worden war.

§ 2258.

Durch die Errichtung eines Testaments wird ein früheres Testament insoweit aufgehoben, als das spätere Testament mit dem früheren in Widerspruch steht.

Wird das spätere Testament widerrufen, so ist das frühere Testament in gleicher Weise wirksam, wie wenn es nicht aufgehoben worden wäre.

§ 2259.

Wer ein Testament, das nicht in amtliche Verwahrung gebracht ist, im Besitze hat, ist verpflichtet, es unverzüglich, nachdem er von dem Tode des Erblassers Kenntniß erlangt hat, an das Nachlaßgericht abzuliefern.

Befindet sich ein Testament bei einer anderen Behörde als einem Gericht oder befindet es sich bei einem Notar in amtlicher Verwahrung, so ist es nach dem Tode des Erblassers an das Nachlaßgericht abzuliefern. Das Nachlaßgericht hat, wenn es von dem Testamente Kenntniß erlangt, die Ablieferung zu veranlassen.

§ 2260.

Das Nachlaßgericht hat, sobald es von dem Tode des Erblassers Kenntniß erlangt, zur Eröffnung eines in seiner Verwahrung befindlichen Testaments einen Termin zu bestimmen. Zu dem Termine sollen die gesetzlichen Erben des Erblassers und die sonstigen Betheiligten soweit thunlich geladen werden.

In dem Termin ist das Testament zu öffnen, den Betheiligten zu verkünden und ihnen auf Verlangen vorzulegen. Die Verkündigung darf im Falle der Vorlegung unterbleiben.

Ueber die Eröffnung ist ein Protokoll aufzunehmen. War das Testament verschlossen, so ist in dem Protokolle festzustellen, ob der Verschluß unversehrt war.

§ 2261.

Hat ein anderes Gericht als das Nachlaßgericht das Testament in amtlicher Verwahrung, so liegt dem anderen Gerichte die Eröffnung des Testaments ob. Das Testament ist nebst einer beglaubigten Abschrift des über die Eröffnung aufgenommenen Protokolls dem Nachlaßgerichte zu übersenden; eine beglaubigte Abschrift des Testaments ist zurückzubehalten.

§ 2262.

Das Nachlaßgericht hat die Betheiligten, welche bei der Eröffnung des Testaments nicht zugegen gewesen sind, von dem sie betreffenden Inhalte des Testaments in Kenntniß zu setzen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0014

§ 2263.

Eine Anordnung des Erblassers, durch die er verbietet, das Testament alsbald nach seinem Tode zu eröffnen, ist nichtig.

§ 2264.

Wer ein rechtliches Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, von einem eröffneten Testament Einsicht zu nehmen sowie eine Abschrift des Testaments oder einzelner Theile zu fordern; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.

Achter Titel.

Gemeinschaftliches Testament.

§ 2265.

Ein gemeinschaftliches Testament kann nur von Ehegatten errichtet werden.

§ 2266.

Ein gemeinschaftliches Testament kann nach § 2249 auch dann errichtet werden, wenn die Voraussetzung des § 2249 nur auf Seiten eines der Ehegatten vorliegt.

§ 2267.

Zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Testaments nach § 2231 Nr. 2 genügt es, wenn einer der Ehegatten das Testament in der dort vorgeschriebenen Form errichtet und der andere Ehegatte die Erklärung beifügt, daß das Testament auch als sein Testament gelten solle. Die Erklärung muß unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden.

§ 2268.

Ein gemeinschaftliches Testament ist in den Fällen des § 2077 seinem ganzen Inhalte nach unwirksam.

Wird die Ehe vor dem Tode eines der Ehegatten aufgelöst oder liegen die Voraussetzungen des § 2077 Abs. 1 Satz 2 vor, so bleiben die Verfügungen insoweit wirksam, als anzunehmen ist, daß sie auch für diesen Fall getroffen sein würden.

§ 2269.

Haben die Ehegatten in einem gemeinschaftlichen Testamente, durch das sie sich gegenseitig als Erben einsetzen, bestimmt, daß nach dem Tode des Ueberlebenden der beiderseitige Nachlaß an einen Dritten fallen soll, so ist im Zweifel anzunehmen, daß der Dritte für den gesammten Nachlaß als Erbe des zuletzt versterbenden Ehegatten eingesetzt ist.

Haben die Ehegatten in einem solchen Testament ein Vermächtniß angeordnet, das nach dem Tode des Ueberlebenden erfüllt werden soll, so ist

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189703051-14/fragment/page=0015

im Zweifel anzunehmen, daß das Vermächtniß dem Bedachten erst mit dem Tode des Ueberlebenden anfallen soll.

§ 2270.

Haben die Ehegatten in einem gemeinschaftlichen Testamente Verfügungen getroffen, von denen anzunehmen ist, daß die Verfügung des einen nicht ohne die Verfügung des anderen getroffen sein würde, so hat die Nichtigkeit oder der Widerruf der einen Verfügung die Unwirksamkeit der anderen zur Folge.

Ein solches Verhältniß der Verfügungen zu einander ist im Zweifel anzunehmen, wenn sich die Ehegatten gegenseitig bedenken oder wenn dem einen Ehegatten von dem anderen eine Zuwendung gemacht und für den Fall des Ueberlebens des Bedachten eine Verfügung zu Gunsten einer Person getroffen wird, die mit dem anderen Ehegatten verwandt ist oder ihm sonst nahe steht.

Auf andere Verfügungen als Erbeinsetzungen, Vermächtnisse oder Auflagen findet die Vorschrift des Abs. 1 keine Anwendung.

§ 2271.

Der Widerruf einer Verfügung, die mit einer Verfügung des anderen Ehegatten in dem im § 2270 bezeichneten Verhältnisse steht, erfolgt bei Lebzeiten der Ehegatten nach den für den Rücktritt von einem Erbvertrage geltenden Vorschriften des § 2296. Durch eine neue Verfügung von Todeswegen kann ein Ehegatte bei Lebzeiten des anderen seine Verfügung nicht einseitig aufheben.

Das Recht zum Widerruf erlischt mit dem Tode des anderen Ehegatten; der Ueberlebende kann jedoch seine Verfügung aufheben, wenn er das ihm Zugewendete ausschlägt. Auch nach der Annahme der Zuwendung ist der Ueberlebende zur Aufhebung nach Maßgabe des § 2294 und des § 2336 berechtigt.

Ist ein pflichttheilsberechtigter Abkömmling der Ehegatten oder eines der Ehegatten bedacht, so findet die Vorschrift des § 2289 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

§ 2272.

Ein gemeinschaftliches Testament kann nach § 2256 nur von beiden Ehegatten zurückgenommen werden.

§ 2273.

Bei der Eröffnung eines gemeinschaftlichen Testaments sind die Verfügungen des überlebenden Ehegatten, soweit sie sich sondern lassen, weder zu verkünden noch sonst zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Von den